

5652

L. von Wurstemberger
die gegenwertigen
Agrar Verhältnisse
Ruslands

21/19

Est A-2028
539
1873

DIE GEGENWÄRTIGEN
AGRARVERHÄLTNISSE
RUSSLANDS.

URTHEILE EINES AUSLÄNDISCHEN LANDWIRTHS.

VON

L. VON WURSTEMBERGER
Gutsbesitzer.

Tartu Riikliku Ülikooli
Raamatukogu
~~90178~~



LEIPZIG,
DUNCKER & HUMBLOT.

1873.

SEINER EXCELLENZ

DEM WIRKL. STAATSRATH

HERRN BARON VON WALUJEW

KAISERL. RUSSISCHEM MINISTER DER DOMAINEN. RITTER DES
STANISLAUS- UND WLADIMIRORDENS ETC.

IN HOCHACHTUNGSVOLLER ERGEBENHEIT UND
EHRERBIETUNG

GEWIDMET

VON DEM

VERFASSER.

VORWORT.

Vor mehreren Jahren wurde der Verfasser nachfolgender Schrift von dem damaligen Bevollmächtigten Minister Seiner Majestät, des Kaisers von Russland bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Seiner Excellenz dem Herrn wirklichen Staatsrathe, Grafen von Oserow, in Folge eines Gesprächs über die russischen Agrarzustände, aufgefordert, über gewisse Ideen, welche er dem Herrn Gesandten mitgetheilt hatte, demselben eine schriftliche Arbeit einzureichen, welche die Bestimmung haben sollte, dem russischen Ministerium des Innern, und der Intendantur der Kaiserlichen Apanagegüter vorgelegt zu werden. Nachdem Verfasser diese Arbeit überreicht hatte, stellte ihm der Herr Gesandte noch mehrere darauf bezügliche Fragen, deren Beantwortung er in einer zweiten, und darauf ebenso in einer dritten ausarbeitete. Die drei Hefte wurden hierauf nach Petersburg gesandt, und bald darauf wurde dem Verfasser durch den stellvertretenden Geschäftsträger Russlands, Herrn Baron von Minschiaky im Auftrage des Ministeriums eine in demselben ausgefertigte, 64 Quartseiten lange Bearbeitung und Kritik seiner drei Memoriale in russischer Sprache übergeben.

Diese Gegenschrift des Ministeriums hat den Verfasser veranlasst, seither die russischen Agrarzustände zum Gegen-

stande weiterer sorgfältiger Studien zu machen, und nun seine Urtheile als Resultat derselben in den nachfolgenden Blättern niederzulegen.

In seinen damaligen Arbeiten sprach er nämlich, ganz wie in der vorliegenden, seine feste Ueberzeugung aus, dass das russische Ackerbauwesen einzig und allein durch die Erstellung arrondirter Meierhöfe, auf denen eine Bauerfamilie sammt Knechten und Mägden nicht bloss existiren, sondern auch zur Wohlhabenheit gelangen könne, zu heben sei, aber einerseits befürwortete er damals ganz besonders die Berufung ausländischer Pächter oder Bauern aus Ländern, in denen die Landwirthschaft eine hohe Stufe der Entwicklung erreicht hatte, welche dann sogenannte Musterfarmen zu verwalten hätten, dafür aber in den Genuss gewisser Privilegien treten sollten, andererseits aber war dabei nur von den zu treffenden Einrichtungen und Verbesserungen, nicht aber von der Mangelhaftigkeit der Agrarzustände, welche dieselben als nothwendig erscheinen lassen, die Rede gewesen.

An diesen Vorschlägen hatte nun die Ministerialantwort Anstoss genommen und kritisirte sie einzeln, indem sie dem Verfasser den Vorwurf machte, die specifisch russischen Verhältnisse nicht zu kennen. Bei ihrer Kritik stellte sie sich jedoch einfach auf den Standpunkt des gegenwärtig herrschenden Systems, welches sie, unter Zugrundlegung der reinen Ideen von billiger Gleichberechtigung aller emancipirten Bauern, als ein vorzügliches pries. Der ganzen Arbeit fühlte man dabei sofort an, dass sie nur von Kanzleibeamten, denen die Erfordernisse der Landwirthschaft selbst gänzlich fremd waren, verfasst worden sei, welche gar keine Ahnung davon hatten, dass in dem System selbst

die Hauptgründe zur Unmöglichkeit seiner Fortdauer auf die Länge enthalten seien. Zum Schlusse jedoch hiess es in der angeführten Schrift, dass es wohl möglich sei, dass über kurz und lang solche Massregeln, wie sie der Verfasser jener drei Memoriale vorgeschlagen hatte, würden adoptirt werden müssen, das Ganze des russischen Agrarwesens sei aber gegenwärtig in einem Uebergangsstadium, etc.

Seither erschienen nun sowohl in den öffentlichen Blättern Russlands, als auch in einer bedeutenden Anzahl von besondern Schriften über die ländlichen Zustände Russlands, die bittersten Klagen über die dort herrschenden Uebelstände, und das unter den Bauern zunehmende Elend und deren steigende Verwilderung. Sie brachten sämmtlich eine Menge von Thatsachen, die ihrer Natur nach mit einander übereinstimmten, und zwar aus den verschiedensten Gegenden Russlands. Viele unter diesen Schriften schreiben dem herrschenden System fast ausschliesslich die Grundursachen der von ihnen beklagten Uebelstände zu, jedoch ohne die Fehler, welche dasselbe gegen die unwandelbaren Naturgesetze begeht, zu berühren. In keiner einzigen dieser Schriften konnte Verfasser die Bemerkung finden, dass der Hauptfehler darin liege, dass im ganzen System, sowie in allen Anordnungen, die seit der Bauernemancipation in Russland getroffen worden sind, stets nur das Verhältniss vom Menschen zum Menschen, zur Gesellschaft und zum Staate ins Auge gefasst worden war, aber nicht das hier weit wichtigere und feststehende vom Menschen zum productiven Grund und Boden. Daher denn auch dieser beständige Einwurf gegen jede Kritik dieses Systems, bei dem die specifisch russischen Verhältnisse, die allerdings in der Nationalität des Russen liegen, aber nicht in seiner Bestimmung, aus

dem Acker seinen und seiner Mitmenschen Unterhalt hervorzubringen, immer wieder zur Sprache kamen, dass nämlich in Russland ganz besondere dem Fremden total unbekanntes Verhältniss die Sache also bedingten, etc.

Die Ueberzeugung drängte sich nun dem Verfasser der nachfolgenden Schrift auf, dass es ganz unumgänglich nothwendig sei, die Sache einmal von dem Gesichtspunkte der Realität, desjenigen, worüber der Mensch keine Macht besitzt, nämlich der Grundgesetze und der Grundbedingungen des Gedeihens der Landwirthschaft zur Sprache zu bringen, und auf diesem Wege bis zu Vorschlägen zur Besserung der Zustände vorzudringen. Er hat daher in dieser Schrift den Gegenstand einzig und allein vom rein objectiven Standpunkte aufgefasst, und gelangt dabei ganz zu demselben Resultate, wie bei seiner frühern Arbeit, mit der einzigen Ausnahme, dass er an die Stelle der damals vorgeschlagenen ausländischen Elemente, nun russische Bauern selbst substituirt, dies jedoch erst, nachdem er bei seiner letzten Reise nach Russland sorgfältig nachgeforscht hatte, ob irgend eine Aussicht vorhanden sei, dass sich unter den russischen Bauern Leute finden könnten, welche den an sie gestellten Erfordernissen entsprächen. Die Frage, ob Fremde oder Einheimische vorzuziehen wären, ist übrigens eine Nebensache, und diese möchte sich wohl erst im Laufe der Zeit durch die Erfahrung genügend lösen lassen. Um Musterfarmen zu verwalten, könnte es denn doch an den nöthigen Elementen in Russland selbst noch fehlen. Allein dieses wird sich von selbst geben, sowie nur einmal die Ueberzeugung sich Bahn gebrochen haben wird, dass ein Mittelding zwischen den grossen Gütern und den kleinen Seelenlandparcellen ein ebenso unentbehrlicher Factor zur Entwicklung der Land-

wirthschaft in Russland sei, wie ein Mittelstand in der Bevölkerung zwischen den Grundbesitzern und dem Proletariat für die geistige und materielle Hebung des russischen Volkes.

Noch ist zu bemerken, dass die vorliegende Arbeit Anfangs bestimmt war in der Russischen Revue zu erscheinen, dass es aber dem Verfasser bei der enormen Reichhaltigkeit des Gegenstandes nicht möglich gewesen ist, auch nur das Wenige, was er darüber zu sagen beabsichtigte, in den engen Raum eines Aufsatzes für eine Zeitschrift zusammen zu drängen, wesshalber dieselbe nun in dieser Form erscheinen lässt. Sie macht von Ferne nicht Anspruch darauf, etwas Vollständiges über diesen Gegenstand vor die Oeffentlichkeit zu bringen. Wenn es gelungen sein sollte, durch sie einen Gedanken geweckt zu haben, werth nachher von fähigen Kräften weiter behandelt zu werden, so hätte diese kleine Arbeit ihren Zweck erreicht, und in dem Wunsch, dass dieses geschehen möchte, bittet der Verfasser dieselbe mit Nachsicht aufzunehmen.

Bern, im November 1872.

L. von Wurstemberger,
Gutsbesitzer.

Es mag wohl kaum ein Land auf Erden geben, in dem nicht, besonders in Zeiten politischer Erregung und innerer Partekämpfe, gewisse Fragen, die ihrer eigentlichen Natur nach keineswegs in das Bereich der obwaltenden Streitpunkte gehören, dennoch in dasselbe hereingezogen, und zum Schaden des Landes sowie zu demjenigen ihrer rationellen Lösung, zum Schiboleth der sich widerstreitenden Elemente gemacht worden wären.

Genau in diesem Falle befindet sich gegenwärtig Russland, in Bezug auf die Frage seiner agrarischen Verhältnisse, dieses allerwichtigsten Punktes seiner ganzen Staatsöconomie sowie der Entwicklung seiner Bevölkerung.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1861, welcher bereits zwei Jahre später die Einführung des neuen Landvertheilungssystems folgen sollte und auch folgte, fand unglücklicher Weise in einem zu nahen Zeitraume vor dem Ausbruche des polnischen Aufstandes statt (mag auch zum Theil zu demselben beigetragen haben), als dass nicht die Constituirung der neuen Bauernverhältnisse hierdurch schon einen gewissen politischen Charakter angenommen hätte. Es entstand auf ganz natürliche Weise die Frage, und diese wurde im übrigen Europa ziemlich allgemein bejahend beantwortet, ob nicht der güterbesitzliche polnische Adel die

Fahne des Aufruhrs gerade deswegen erhoben habe, weil er durch die Emancipation seiner Bauern und die Zutheilung des, bisher ihm als Eigenthum angehörenden Grund und Bodens an dieselben, sich schwer geschädigt glaubte. Diese Ansicht wurde noch bestärkt durch die offenbare Theilnahmslosigkeit, welche der Bauernstand in manchen Theilen Polens den revolutionären Gelüsten des Adels gegenüber an den Tag legte, und durch die Güterconfiscationen, welche der Aufstand zur Folge hatte. Aber auch in Russland fand diese Auffassung Eingang, und in Folge davon krystallisirten sich die Ideen der allgemeinen Zutheilung von Landparcellen an alle freigelassenen Bauern, die als eine neue Aera des Glücks und Segens mit Acclamation begrüsst worden waren, nur um so fester. Man sah in dem polnischen Aufstand einen Kampf gegen diese Idee, und in jedem Widerspruch gegen dieselbe daher eine revolutionäre Tendenz, und hielt daher ihre Durchführung nur für um so dringlicher. Als Axiom wurde aufgestellt: „Keine Freiheit ohne Grundbesitz!“ trotzdem dass gerade in denjenigen Ländern, die im Rufe der grössten Freiheit stehen, wie Nordamerika, die Schweiz England, Belgien etc., dieser Satz durchaus keine erfahrungsgemässe Anwendung findet. Es wurde nicht in Anschlag gebracht, dass in sehr vielen Fällen der Besitz von Grund und Boden selbst eine Fessel werden könne, welche derjenigen der eigentlichen Schollenpflichtigkeit oder Leibeigenschaft an Lästigkeit kaum etwas nachgebe. Aber eben in diesen Irrthum waren sehr Viele dadurch verfallen, dass hier eine Frage, welche um richtig gelöst zu werden, ihrer rein sachlichen Natur nie hätte entkleidet werden sollen, auf das persönliche, und dadurch auf das politische Gebiet übergeführt worden, und so auf eine falsche Bahn gerathen war.

Aber einmal diese betreten, wurde die Klärung derselben schwierig; dagegen verwickelte sie sich stets mehr und mehr in die Falten der seit dem Krimkriege in den Vordergrund getretenen Nationalitätsfrage, und wurde bald ein integrierender Theil derselben, besonders in den Augen Derjenigen, welche der Sache selbst am Fernsten standen, die aber, wie z. B. die Journalisten, am Meisten geeignet waren, ihr Verbreitung zu geben. So wurde die Vertheilung von Land an Alle bald Staatsgrundsatz, damit aber auch die so verderbliche Güterzerstückelung, und jedes Widerstreben dagegen wurde zum schweren Vorwurf gemacht.

Die Ostseeprovinzen, bei denen das Agrarwesen eine normale Entwicklung durchgemacht, und die dadurch zum Wohlstand gelangt waren, waren aber, nach dem aufständischen polnischen Adel, wohl beinahe die einzigen Landestheile des russischen Reichs, deren Bewohner gegen jenen Staatsgrundsatz, dessen Schädlichkeit für das Gemeinwohl sie erkannten, Widerspruch erhoben. Es walteten zwar hier ganz die entgegengesetzten Gründe ob, von jenen, die in Polen in dieser Hinsicht den Aufstand veranlasst haben mögen, allein dem wurde nicht Rechnung getragen. Durch den polnischen Aufstand war einmal die Frage der Landvertheilung an Alle russischerseits zum politischen Losungswort geworden, und in diesem Sinne wurde sie nun auch hier angewendet. Die Verschiedenheit der Nationalitäten der Bevölkerung in den baltischen Landen schon unter sich, und dann von der Hauptmasse derjenigen Russlands, gab denn auch Veranlassung dazu, dass die Nationalitätsfrage hier mit ins Spiel gezogen wurde, und so war es leicht, dem Widerspruch gegen den aufgekommenen Lieblingsgedanken der maassgebenden Persönlichkeiten Motive unterzuschieben, welche

diesen Widerstand in einem gehässigen Lichte erscheinen liessen.

Aber alles dieses trug dazu bei, die ganze Frage an und für sich dem Felde der sachlichen Untersuchung zu entziehen, und dieselbe auf dem Gebiete der reinen Idee zu consolidiren. Freilich häuften sich je mehr und mehr, und zwar in jedem Jahre in steigender Progression die Erfahrungen darüber, dass die Parcellirungen von Land fast bis ins Unendliche, und die Zutheilung solcher Parcellen an Alle keineswegs die Früchte brachten, die man davon erwartet hatte. Allein man half sich damit, dass man den gegenwärtigen Zustand der Dinge für ein blosses Uebergangsstadium erklärte, aus welchem das neue System doch endlich siegreich werde hervorgehen müssen; man haschte begierig nach einzelnen günstig erscheinenden Berichten, und stellte sie als Beweise der Vortrefflichkeit des neu eingeführten Systems auf, ohne dabei in Anschlag zu bringen, aus welchen Gegenden Russlands sie kamen, oder welche besondere Umstände bei den Einzelfällen, auf welche sich diese Berichte bezogen, mitgewirkt hatten, noch endlich, ob sich die Erscheinungen die sie meldeten, auch Jahr für Jahr wiederholten, geschweige denn, ob sie sich überhaupt auf Wahrheit stützten. Mit einem Worte, der politisch nationale Charakter, den man nun einmal unglücklicher Weise dieser rein öconomischen Frage beigelegt hatte, liess keine eingehende sachliche Prüfung derselben mehr zu, — es hiess: das System ist nationalrussisch, und damit sollte jeder Kritik desselben der Riegel vorgeschoben sein. Wer es tadelte, war kein russischer Patriot, wer ihm entgegen arbeitete, wer seiner Einführung über das ganze russische Reich hin Hindernisse in den Weg legte, wurde als ein geheimer Aufrührer, als ein „Pole“ denunciirt,

Man hatte aber dabei folgende Elementargrundsätze nicht ins Auge gefasst, deren Richtigkeit wohl kaum erst eines Beweises bedarf, (und zwar zuerst ganz im Allgemeinen); nämlich:

Jeder Landcomplex, von der grössten Monarchie der Welt bis hinunter zum kleinsten Grundbesitzareal kann den auf denselben angewiesenen Bewohnern nur in demjenigen Verhältniss zur Hebung und Entwicklung ihres Wohlstandes dienen, in welchem seine Production die nähern oder entferntern Bedürfnisse dieser seiner Bewohnerschaft übersteigt. Dieses findet nicht allein in Bezug auf die Production der ersten Lebensbedürfnisse statt, wie Nahrung und Kleidung, welche fast ohne Ausnahme die Erdoberfläche liefert, oder die mit andern Worten Erzeugnisse der Landwirthschaft sind, sondern dieser Grundsatz dehnt sich auch noch weiter auf die Früchte des Gewerbfleisses (der Industrie), der Schätze, die aus der Tiefe ans Licht gezogen werden (Bergbau) u. s. w. aus. Die Verwerthung dieses Ueberschusses an Production vermittelt der Exporthandel, einerlei ob er aus einem Lande ins andere, oder nur aus einer Liegenschaft in weitere Kreise stattfindet.

Die ersten Grundbedingungen zu dieser grössern oder kleinern Productivität eines jeden Landcomplexes liegen in seiner Bodenbeschaffenheit, in dem, was die Erde in grösserer oder kleinerer Tiefe enthält; eine weitere Grundbedingung findet sich, wenigstens für die Erzeugnisse der obersten Erdrinde in den climatischen Einflüssen. Diese beide Grundbedingungen sind aber von den, diese grössern oder kleinern Landcomplexe bewohnenden Menschen durchaus unabhängig. Diese müssen sich daher unbedingt nach denselben

richten, wenn die dritte Bedingung, nämlich das richtige Wechselverhältniss zwischen Bodenbeschaffenheit und Arbeitsleistung die entsprechenden Früchte hervorbringen soll. Um aber diese dritte Grundbedingung zu erfüllen, sind zwei Hauptfactoren in Anwendung zu bringen, die abermals nicht der menschlichen Willkür zu unterwerfen sind, sondern eben so fest stehen, und ebenso unbedingt maassgebend sind, wie der materielle Gehalt des Arbeitsobjects, nämlich der Erdoberfläche in ihren verschiedenen Tiefen. Diese Factoren sind erstens die Summa der verfügbaren Arbeitskräfte, und dann die Zeit.

So bilden Stoff, Arbeitskraft und Zeit die drei Ringe der Kette, an welche unlösbar das materielle Wohl des Menschengeschlechts, der Völker und jedes einzelnen Individuums gefesselt ist, und nur das richtige Ineinandergreifen dieser drei Factoren zu erzielen bleibt dem menschlichen Verstande zur Aufgabe gestellt. Dieses ist so klar und einfach, dass jeder Leser dieser Zeilen finden wird, es sei höchst unnöthig gewesen, dessen hier Erwähnung zu thun. Und doch, wie schwer versündigt sich das russische Agrarsystem gegen diesen einfachen Grundsatz! Dieses nachzuweisen, sei die Aufgabe der nachfolgenden Zeilen.

Russlands ganze Zukunft kann nur dann erst von diplomatischen Transactionen, und den Lösungen der Fragen aus der hohen Politik abhängen, wenn seine eigenen Hülfsmittel seiner Bevölkerung in geistiger wie in materieller Beziehung diejenige Kraft verleihen, mit welcher sie der ungeheuren Ausdehnung seines Gebiets einen bestimmten Werth zu verschaffen vermag. Um dieses zu erzielen, muss aber diese Bevölkerung schon numerisch sich dem richtigen Verhältniss der

Landausdehnung gegenüber wenigstens nähern, — folglich zunehmen, was aber erst dann geschehen kann, wenn die Alimentation eine richtige, normale ist. Soll daher Russland in seinem Innern wirklich erstarken, so ist vor allen Dingen dafür zu sorgen, dass die Productivität seines Bodens zunehme, mit andern Worten, es ist vor Allem und in allererster Linie für die Hebung seiner Landwirthschaft zu sorgen, und dadurch die Summe der Kräfte seiner Bevölkerung zu steigern. Von dem geschieht aber durch das seit der Aufhebung der Leibeigenschaft adoptirte Agrarsystem das gerade Gegentheil. Die Production der Lebensmittel und der ersten Lebensbedürfnisse überhaupt, muss abnehmen, wenn der eingeschlagene Weg auf die Dauer verfolgt wird, und in Folge davon kann die vorhandene Bevölkerung nur dahinsiechen und muss im Grossen und Ganzen an Quantität wie an Qualität abnehmen. Was dagegen eine wahrhaft väterliche, einsichtsvolle Sorge für die Landwirthschaft eines Landes vermag, erweist sich gegenwärtig unter andern an dem kleinen Königreich Württemberg, dessen verstorbener König Wilhelm besonders dadurch der Wohlthäter des ganzen Landes geworden ist, dass er seiner Landwirthschaft die grösste Pflege angedeihen liess. Nun blüht in diesem Ländchen nicht allein der Ackerbau und dadurch der Wohlstand seiner Bewohner, sondern in Folge dessen auch Handel und Gewerbe. Zu demselben Ziele könnte auch Russland geführt werden, wenn man den rechten Weg einschläge, der vor Allem nur darin besteht, die Anforderung, welche der Boden, das Clima, Vegetationsperiode und die andern nicht vom menschlichen Willen abhängigen Factoren, sowie die inalterablen Grundgesetze und Grundbedingungen des Gedeihens der Productivität zum alleinigen

Ausgangspunkte zu wählen, und sich in allem Uebrigen nach diesen zu richten, nicht aber die durch Missstände von langer Dauer entstandenen Eigenthümlichkeiten der Bewohner zur Grundlage eines Systems zu wählen, welches den elementarsten Gesetzen eines rationellen Staatshaushalts, sowie den einfachsten Begriffen der Landwirthschaft diametral widerspricht.

Eine Einwendung, der einige Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, welche dem hier erhobenen Vorwurf der Irrationalität des russischen Agrar- oder vielmehr Parcellirungssystems entgegengehalten werden mag, ist die, dass dieses System seinem Wesen nach in ganz Russland seit vielen, vielen Jahren doch eigentlich in Kraft bestand, und dass bei demselben das russische Volk und Reich gedieh und sich mehrte, selbst als die grosse Mehrzahl seiner Bewohner noch in den drückenden Fesseln der Leibeigenschaft gehalten wurde. Wie sollte es denn nun, nachdem jener Hauptübelstand gehoben ist, weniger zweckmässig sein als vordem? Und noch sei zu bemerken, dass das russische Volk, namentlich das Landvolk, sich Jahrhunderte hindurch an dasselbe gewöhnt habe, und nun nicht so leicht dazu zu bringen wäre, plötzlich andere Bahnen zu betreten. Es sei ihm in Fleisch und Blut übergegangen, und so wirklich nicht allein ein traditionelles, sondern ein wirklich nationales geworden, als welches es nun auch hochgehalten und gepriesen werde, und dessen Einführung im ganzen Reich daher wünschbar sei, um die Verhältnisse der Landbevölkerung allenthalben gleichzustellen.

Diese Einwendung, die keineswegs nur supponirt ist, sondern vielfach erhoben wird, veranlasst uns nun zu einem Rückblick auf die Verhältnisse, wie sie in dieser Hinsicht

bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1861, oder besser gesagt 1863 bestanden, und zwar einzig und allein vom rein objectiven Standpunkte aus. Wir sind weit davon entfernt, der Leibeigenschaft irgend wie das Wort zu reden, noch vielweniger ihren Fortbestand oder ihre Wiedereinführung für wünschbar zu erklären. Allein es darf nicht übersehen werden, dass zur Zeit der Leibeigenschaft das gegenseitige Verhältniss zwischen der Ausdehnung des zu bearbeitenden Landes (dem Arbeitsobject), der Summe der verwendbaren Kräfte, und der auf Arbeit verwendeten Zeit doch ein richtigeres war, als es bei dem seither ins Leben getretenen System der Fall ist. Denn damals dehnte sich die Arbeit der Leibeigenen ausser dem, unmittelbar zu ihrem eigenen Unterhalt bestimmten Stückchen Land, noch ganz besonders durch den Robot auf die, die eigentliche Gutsherrschaft bildenden Ländereien aus, und producirte also, unter Verwendung eines weit bedeutendern Quantums von Zeit, die also nutzbar gemacht wurde, eine weit bedeutendere Masse alimentären Stoffs. Es kommt hierbei nicht in Betracht, ob der Gegenwerth der den Leibeigenen dargebotenen Genüsse im richtigen Verhältniss zu ihrer Arbeitsleistung war. Eben so wenig kann es sich hier um die Moralität des Standes der Leibeigenschaft handeln. Ueber letztern Punkt werden wohl nun keine Meinungsverschiedenheiten mehr herrschen. Und was erstern anbelangt, nämlich das Ungenügende des dem Arbeiter Gebotenen im Verhältniss zu dem von ihm Geleisteten, die Unbilligkeit des Robots etc., so ist, so sehr auch in vielen Fällen anerkannt werden muss, dass die damals bestehenden Normen harte und ungerechte Verhältnisse mit sich brachten, dennoch nicht ausser Acht zu lassen, dass dem leibeigenen Bauern ausser dem Genuss seines Stückchen

Landes, doch noch vielfache Vortheile zukamen, die ebenfalls in Anschlag zu bringen sind, und die er nun verloren hat, daher sich durch eigene Opfer erringen muss; wie Bau und Unterhalt seiner Wohnungen, Lieferung und Benutzung von Vieh, sowohl Zug- als Melkvieh, Benutzung von Wiesen und Weiden, Feuerung, Arbeitsgeräthschaften u. dgl. m. Dies nur beiläufig. Die Hauptsache aber war, dass eben durch mehr und ausgedehntere Arbeit für das ganze Land mehr producirt wurde, also ausser dem zum unmittelbaren Bedürfniss nothwendigen, ein Ueberschuss, sei es zur Magazinirung, sei es zum Export gelangte, der doch wieder der Gesammtheit zu Gute kam; zwar freilich in erster Linie besonders den Reichen, dann aber doch auch, weil es in ihrem Interesse lag, die Leibeigenen nicht verkümmern zu lassen, den Armen, und mittelbar sonach dem Staate.

Nun aber kam die Emancipation, die unendlichen Segen bringen konnte, vorerst, indem sie das unnatürliche, unmoralische und unchristliche Verhältniss der leiblichen Hörigkeit aufhob. Das fernere Verhältniss einer billigen Ausgleichung zwischen Arbeit und Gegenwerth für dieselbe musste sich in der Folge von selbst bilden. Aber nun und nimmermehr sollte die Summe der Arbeitsleistungen abnehmen, nun und nimmermehr durfte der grösste Theil des Arbeitsobjectes weder ganz, noch theilweise ausser Verwendung treten, nun und nimmermehr konnte die Zeit die zur Production verwendbar war, verringert werden, wenn nicht der gesammten Bevölkerung, wie dem Staate der grösste Schaden daraus erwachsen sollte. Und doch geschah gerade dieses Alles.

Der russische Bauer, bisher mit Gewalt zur Arbeit angehalten, verweigerte nun, sobald er sich frei fühlte dieselbe zu leisten, oder that es nur für Gegenleistungen (Tagelöhne)

welche den Werth seiner Arbeit weit überstiegen. Den grossen Gütern wurde dadurch seine Leistung entzogen, denn es wurde bald für unmöglich erkannt, dieselben mit so ungeheuren Kosten bearbeiten zu lassen. So sanken diese, welche die Centralpunkte der Production sein sollten, welche gerade die Ueberschüsse zu realisiren hatten, aus denen der Staat seine Hülfsmittel zog, und aus denen der Hauptexport des Landes erzielt werden konnte, an Werth und an Productivität. Dem Bauer, dem vordem das Stückchen Land zum Unterhalt genügt haben mochte, so lange damit noch Nebengenusse verbunden waren, genügte es fortan nicht mehr, und was das Schlimmste war, es nahm kaum mehr einen kleinen Theil seiner Arbeitszeit in Anspruch, und so sieht er sich den grössten Theil des Jahres zu einem ihn demoralisirenden Müsiggange gezwungen, der ihm die Fähigkeit raubt, sogar die wenige für sein Grundstückchen erforderliche Arbeitszeit gut zu verwenden. Durch seine exorbitanten Lohnforderungen verschliesst er sich in den meisten Fällen selbst die Gelegenheit zu weiterem Verdienst, und besonders noch mehr dadurch dass, wenn er endlich einmal nothgedrungen zur Arbeit ausserhalb seines Grundstückchens verwendet wird, er dann noch schlecht und unzuverlässig arbeitet. Und so gehen, da dieselben Verhältnisse sich annähernd über ganz Russland erstrecken, alljährlich ihm, dem Staate und dem Gemeinwesen viele Millionen Tagesarbeitsleistungen unwiderbringlich verloren. Dabei verkümmern die schönsten Güter, und die Landbevölkerung sinkt zusehends, und geht ihrem totalen Ruin entgegen. Es kann aber auch nicht anders sein, da neben dem Umstande, dass das gegenseitige Wechselverhältniss zwischen Arbeitsobject, Summe der Arbeitskräfte und Zeitverwendung gänzlich ausser Acht gelassen worden ist, nach der Art und

Weise wie das Land unter die Bauern vertheilt wurde, sich nun nicht nur keine Anregung zum Fleiss und zur Arbeitsamkeit mehr darbietet, sondern wo dieselbe individuell noch vorhanden gewesen wäre, diese Eigenschaft systematisch getödtet wird.

Wir ziehen keineswegs in Abrede, dass, sobald bei der Emancipation das Princip aufgestellt wurde die Bauern sofort mit Land zu dotiren, eine ungeheure Schwierigkeit ins Leben trat, die kaum umgangen, noch auf eine andere Weise gelöst werden konnte, als auf diejenige in der die Vertheilung stattfand. Unter den obwaltenden Umständen konnte nicht mehr anders verfahren werden, als dass man das Bauernland unter Alle zu gleichen Theilen (wenigstens je in einer Gemeinde oder Gegend) vertheilte. Damit war aber auch die periodische Neuvertheilung unvermeidlich geworden. Allein so wurde gleich Anfangs der gesammten Landwirthschaft Russlands die Axt an die Wurzel gelegt. Nicht allein, dass hierdurch jedem zugetheilten Grundstückchen die, zu seiner Bearbeitung allerungünstigste Gestaltung gegeben werden musste, wurde noch dazu der zeitweilige Inhaber desselben ganz direct auf den Raubbau angewiesen, da jede Verbesserung desselben doch nur dem späteren Inhaber zu Gute kommen konnte. Welches Interesse soll nun aber ein Bauer haben, Kosten und vermehrte Arbeit, deren jedes Land, sogar das allerfruchtbarste bedarf, auf ein Grundstück zu verwenden, das ihm nicht die Früchte seiner Bemühungen tragen wird? Muss da nicht auch in dem Besten der Sinn für Arbeitsamkeit ersterben, während der Faule sich vertröstet, nachdem er seinen Acker verwahrlost hat bei der spätern Vertheilung vielleicht ein besseres Stück zu erhalten? Die Sache liegt so klar auf der Hand, dass es keines weiteren Eingehens auf dieselbe bedarf.

Aber dazu kommt noch, dass die angewiesenen Landparcellen durchgängig viel zu klein sind, sobald nicht nahe liegende grosse Güter, die aber nur bei einer richtigen Norm der Arbeitsunkosten ihren Zweck erfüllen können, ein Aequivalent für dasjenige darbieten, was die kleinen Bauernparcellen Ungenügendes an sich haben.

Wir haben bereits weiter oben bemerkt, dass die kleinen Parcellen die Arbeitszeit ihres Inhabers nicht genügend in Anspruch nehmen. Nun aber ist die Arbeitskraft eines Jeden ebensogut ein Capital, das verwerthet werden soll, wie jeder Quadratfuss Grund und Boden. Wird nun dieses Capital das der Arbeitende, gleichviel ob er es für sich selbst verwerthen soll, oder gegen Bezahlung für einen Anderen, zum Brachliegen gezwungen, so ist dieses ebensogut ein direkter Verlust für ihn, wie wenn ihm Erzeugnisse zu Grunde gehen. Um dieses recht zu verdeutlichen, setzen wir den Fall, ein Arbeitgeber habe Arbeiter im Lohn, um ihm ein Werk zu verrichten, und zahle jedem von ihnen pro Tag, wir wollen annehmen 50 Kop. Selbstverständlich soll ihm, dem Arbeitgeber, die Leistung eines jeden von seinen Arbeitern täglich auch einen Vortheil bringen, den er allerwenigstens zu einem Werthe von 50 Kop. anschlagen kann, sonst arbeitet er mit Schaden. Nun aber arbeiten ihm seine Leute aus irgend einem Grunde gar nicht, zwingen ihn aber dennoch, ihnen den Lohn auszubezahlen. Kommt er da nicht um denselben in Verlust? Und ist der Bauer, der seinen eigenen Acker bearbeitet, nicht ganz genau in diesem Falle? Er ist sein eigener Arbeitgeber, und wenn er nicht schafft, so fügt er sich selbst genau denselben Schaden zu, wie jene supponirten Arbeiter ihrem Dienstherrn.

Nun aber kommt noch Weiteres dazu, und hier sei es

erlaubt, um die Sache recht gemeinverständlich zu machen, sogar etwas ins Triviale zu verfallen. Nämlich der Bauer, welcher sein Land bearbeiten will, kann es nicht mit seiner eigenen persönlichen Kraft umackern, noch die Erzeugnisse seiner Saaten selbst einheimsen. Wollte er es auch thun, so würde dieses einen solchen Zeitverlust zur Folge haben, dass er dabei den grössten Theil seiner Erzeugnisse einbüsste. Mit andern Worten, er bedarf der Zugkraft, also der Pferde oder Ochsen. Die Bodenbeschaffenheit seines Grundstücks bedingt aber die Zahl derselben. Ist nun seine Parcellen klein, wie die Bauernantheile in Russland durchgängig sind, so hat er mit seiner Zugkraft in wenigen Tagen seine Arbeit vollendet, und dann steht ihm dieselbe ebenfalls brach, will aber dennoch erhalten werden. Gesetzt nun auch, der Ertrag seiner Parcellen genüge in der Regel um ihn und seine Familie zu ernähren, wird er es auch zum Unterhalte der Zugthiere, zu denen doch auch noch Melkvieh kommen muss wenn der Bauer nicht geradezu im Elend verkommen soll? Wir kommen aber auf die gezwungene Unthätigkeit der Hilfskräfte zurück, und stellen zur besseren Verdeutlichung ein Beispiel auf, wie es deren Tausende in Russland giebt.

Wir nehmen einen Wolost von 5000 Dessjätinen an, vertheilt unter 1000 männliche Seelen à 5 Dessjätinen, und dazu etwas schweren Boden. Streng genommen müsste nun jeder dieser 1000 Bauern zwei Pferde besitzen, um seinen Boden zu pflügen, und seine Erndte einzuheimsen, denn die Annahme, dass sie sich gegenseitig aushelfen sollten ist nicht zulässig, da Saat sowohl als Erndte jeweilen in demselben Distrikt auf dieselbe Zeit fällt. Nun mag ein Besitzer von 5 Dessjätinen im Frühjahr und Herbst jeweilen zur Saatzeit

den Pflug während drei Wochen im Boden haben, und seine Erndte auch während drei Wochen die Zugthiere in Anspruch nehmen. Rechnen wir dazu noch sechs Wochen anderweitiger Arbeiten, so bleiben 40 Wochen des Jahres 2000 Pferde unbeschäftigt, und müssen doch erhalten werden.

Es ist ganz klar, dass ein solches Beispiel ad absurdum führt. Aber wo liegt der Grund hiervon? Sind etwa die Praemissen falsch? Bedarf der Bauer, der schweren Boden pflügen soll, keiner zwei Pferde, oder bedarf dessen der Eine wohl, der Andere nicht, wenn ihnen gleichviel Land von derselben Beschaffenheit zugetheilt ist?

Oder kann eine Landwirthschaft ohne Bearbeitung des Bodens, ohne Düngung, ohne Melkvieh etc. etc. bestehen? Treten in Beziehung auf Werth der Zeit und Arbeit andere Verhältnisse in Betracht, als bei jedem andern Gewerbe? Mit einem Worte, dieses einzige Beispiel, das mutatis mutandis sich auf jede Bauerngemeinde Russlands anwenden lässt, das in seiner Annahme zwar richtig, in seiner Anwendung aber unmöglich ist, beweist schon hinlänglich, dass das ganze System, auf welches es sich gründet, ein gänzlich undurchführbares sein muss. Das Beispiel ist trivial, das ist wahr, aber im Landbau muss Alles zuletzt auf das einfach praktisch Effective zurückgeführt werden, auf das, was in den Augen der Welt, besonders der Gebildeten trivial erscheinen mag. Erst aus diesem heraus kann sich das höhere Wissenschaftliche entwickeln, indem die Gesetze studirt werden, welche die Natur einmal festgestellt hat. Sündigt aber irgend ein eingeführtes System schon in erster Linie gegen diese Naturgesetze, so wird es niemals ein günstiges Resultat herbeiführen.

Hier, bei dem in Russland eingeführten System ist nun

der erste Hauptfehler der, dass eine viel zu grosse Menge consumirender Elemente auf eine gegebene producirende Raumfläche vereinigt werden. Da diese sie aber nicht zu erhalten vermag, so verschwindet zuerst derjenige Theil derselben, welcher die Hülfskräfte repräsentirt, das Vieh. Alle Berichte über die russischen Bauerndörfer aus neuerer Zeit, denen Glauben beigemessen werden kann, stimmen darin überein, dass seit der Emancipation der Leibeigenen und der Parcellirung des Landes der Viehreichthum auf eine schreckenerregende Weise in Russland abgenommen habe, mit ihm selbstverständlich die Düngung des Bodens und die verwendbare Kraftquote. Dass dieses schon an und für sich eine Abnahme der Bodenproductivität nach sich ziehen muss, leuchtet Jedem auf den ersten Blick ein, der nur eine Ahnung von dem Wesen der Landwirthschaft hat. Um aber noch die übrig bleibende Kraftquote gänzlich zu lähmen, ist sie bis ins Unendliche zersplittert worden. Die Arbeiten des Landbaues erfordern stets im gegebenen Raume und in der gegebenen Zeit ein Zusammenwirken verschiedener Kräfte, die nicht getrennt werden dürfen, ohne die Wirksamkeit jedes einzelnen Kraftelementes zu lähmen. Möge hier ein analoges Bild diesen Hauptgrundsatz verständlich machen. — Zehn Männer, deren Kräfte vereinigt werden, vermögen wohl zehn schwere Stämme in einer gegebenen Zeit eine gewisse Strecke weit fortzubewegen, während dieselben zehn, jeder zu einem der Stämme hingestellt, sie nicht von der Stelle wegbringen werden. Ebenso verhält es sich mit der Mehrzahl der Arbeiten, die im Landbau vorkommen. Aber trotzdem ordnet das Russische System an, dass jeder Einzelne auch solchen unabweislichen Arbeiten einzeln gegenüber gestellt werde, die ihm dann unmöglich sind auszu-

führen. Natürlicher Weise giebt er sie dann auf, zu seinem eigenen Schaden, sowie zu demjenigen des Gemeinwesens. Dass er aber dadurch in Muthlosigkeit geräth und gleichgültig werden muss, das ist ganz unvermeidlich. Diesem Umstande ist denn auch grossentheils die Demoralisation zuzuschreiben, welche unter dem russischen Landvolk so mächtig überhand nimmt, und die dann auch wieder geistig und körperlich lähmend auf dasselbe zurückwirkt, ganz abgesehen vom reichlichen Branntweingenuss, dem sich der russische Bauer so gern hingiebt; und das mit um so mehr Veranlassung, als ihm durch sein zu enges Arbeitsfeld ausserordentlich viel freie Zeit zum Müssiggang zu Gebote steht, und gewiss die Mehrzahl der russischen Bauern, die in eine Lage gebracht worden sind, in der ihr Wohlstand nicht gedeihen kann, Anfangs ihre Sorgen im Rausch zu ertränken suchen, bis ihnen zuletzt das Trinken zur Gewohnheit, zum Bedürfniss und zum Untergang wird.

Man spricht freilich viel davon, dass die Bauern durch Schulen gehoben werden sollten, und dass ihnen durch den Unterricht der Weg zum Gedeihen zu weisen sei. Allein so lange sie durch das eingeführte System in eine materielle Lage versetzt sind, in welcher die Grundbedingungen des Fortkommens total fehlen, werden auch die besten Schulen, wenn solche überhaupt existirten, nichts fruchten. Der Mensch muss zuerst genährt und gekleidet sein, bevor er zum Lernen zu bringen ist. So lange aber das gegenwärtige System allgemein herrscht, werden die Schulen für die Bauern mit wenigen Ausnahmen in das Reich der frommen Wünsche gehören.

Es liesse sich noch sehr vieles darüber sagen, inwiefern das gegenwärtige System auch für den Staat ganz enorme

Verluste zur Folge hat, die wenn sie auch vielleicht noch jetzt nicht numerisch in Anschlag gebracht werden, sich dennoch in kommenden Tagen ganz unfehlbar zum Schrecken der Regierenden fühlbar machen werden, — ferner über noch weitere Schädlichkeiten, die von anderer Seite entspringen, und dem Lande theils schon jetzt, theils in der Zukunft tiefe Wunden schlagen werden — ferner über die Unmöglichkeit, dass aus dem gegenwärtigen Zustande der Dinge eine günstige Entwicklung des russischen Agrarwesens hervorgehe, es sei denn, dass die üblen Folgen des bisherigen erkannt, und daraus die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Systems gefolgert, und nun die geeigneten Mittel ergriffen werden, um auf eine andere Bahn zu kommen, — mit einem Worte, das russische Agrarwesen wie es jetzt ist, bietet Stoff genug dar, um über dasselbe ganze Bände zu schreiben. Der Raum dieser Arbeit gestattet uns aber nicht diesen Gegenstand erschöpfend zu behandeln, und daher begnügen wir uns mit dem Gesagten, um nachzuweisen, dass es durchaus keiner Beimischung von politischen Tendenzen bedarf, um mit Bestimmtheit erklären zu können, dass das gegenwärtige System des Bauerngemeindebesitzes und der allgemeinen Parcellirung des Grund und Bodens dieser Bauerngemeinden, verbunden mit der periodischen Zutheilung der Einzelparcellen, ein für den Landbau in Russland, für seine Productivität, für den Wohlstand und die Moralität der Bevölkerung und für die Hülfquellen des Staates gründlich verderbliches ist, und zwar deswegen, weil die ihm zu Grunde gelegte Idee den ersten und einfachsten Naturgesetzen widerstreitet, welche abzuändern nicht in der Macht der Menschen steht, nämlich den Gesetzen der richtigen Wechselwirkung zwischen Materie, Raum, Zeit und Kraft,

den Grundbedingungen der Existenz eines jeden lebendigen Organismus, die auf dem richtigen Verhältniss zwischen Production und Consumption beruhen.

War es aber leicht nachzuweisen, worin der Hauptfehler dieses Systems liegt, so möchte es schon eine schwierigere Aufgabe sein, anzugeben, was dann an die Stelle desselben treten müsste, wenn günstige Resultate erzielt werden sollten. Diese Aufgabe zu lösen erfordert eine doppelte Auffassung derselben, nämlich einerseits eine allgemeine, und dann noch eine specielle in Bezug auf Russland. In dieser zweiten Auffassung liegt nur allein die Schwierigkeit. Freilich nicht in dem Sinne, dass für Russland an und für sich ganz besondere Mittel gesucht werden müssten, um die Productivität seines Bodens im Grossen und Ganzen zu heben, — denn darauf läuft die Sache doch am Ende hinaus. — Russlands Boden ist nicht ein anderer als derjenige anderer Länder, seine Erde erfordert dieselbe Behandlung wie anderswo, wenn sie Erzeugnisse hervorbringen soll, und die climatischen Einflüsse wirken in Russland auch nicht anders als sonst überall. Und ebenso sind die Grundbedingungen des Gedeihens, welche im Verhältniss liegen, das der Mensch zum fruchtbaren Boden einnimmt, genau dieselben, und denselben Variationen unterworfen, welche in Folge climatischer Verhältnisse und Verschiedenheiten auch in andern Welttheilen vorkommen. Allein die Schwierigkeit liegt darin, dass in der Anführung desjenigen was geschehen sollte, einfach um ein Normalverhältniss anzubahnen, jeweilen nicht über denjenigen Grad von gutem Willen hinausgeschossen werde, dem voraussichtlich begegnet werden kann. Dieser gute Wille eine Besserung der Agrarverhältnisse Russlands zu erzielen, ist unstreitig vorhanden, allein seine

Wirksamkeit hängt von so unendlich vielen, wirr durcheinander verflochtenen Elementen und Verhältnissen ab, dass die Schwierigkeit vollauf anerkannt werden muss, in dieses Chaos hinein einige Ordnung zu bringen.

Wo nun zuerst anfassen? Welche Elemente zuerst anregen? Wo Einsicht, Prüfung und Verständniss der Verhältnisse finden? Wo, und wie weit aber auch guten Willen bei einer ganzen Kategorie in einander greifender Elemente, deren gemeinsames Wirken ganz unerlässlich ist, wenn nur das Geringste erzielt werden soll?

Wir versuchen nun keineswegs zu behaupten, dass wir, in der Wahl desjenigen, was wir in erster Linie für Russland vorschlagen werden, das Richtige getroffen haben, und hierin erkennen wir die Wahrheit des Einwandes der uns so oft von Russen gemacht worden ist, wenn wir es versuchten mit ihnen über russische Agrarverhältnisse zu reden. Immer hiess es da: „Sie können dies nicht beurtheilen, da Sie die russischen Verhältnissé nicht kennen“ — aber mit diesem Mysterium, in welches diese Russen ihre „Verhältnisse“ hüllten, war auch stets die Discussion zu Ende.

Also nein — wir kennen hier ganz besonders das höchst wichtige Verhältniss nicht, in welchem die Zahl derjenigen der Gesammtheit der Russen gegenüber steht, welche der wichtigen Lebensfrage, um die es sich hier handelt, ein wahres, thätiges und fruchtbringendes Interesse widmen aber leider müssen wir gestehen, dass uns diese Zahl sehr klein zu sein scheint. — Ferner kennen wir allerdings auch nicht alle diejenigen Gesetze, welche geradezu in der Absicht gegeben zu sein scheinen, die Hebung der Landwirthschaft in Russland zur totalen Unmöglichkeit zu machen; doch aber kennen wir deren schon genug, dass diese wenigen

genügen, um derselben den Todesstoss zu geben. Man wirft uns ferner vor, die Individualität und der Nationalcharakter des russischen Bauern sei uns nicht bekannt. Mag er nun sein welcher er will, so sehen wir in allen Institutionen der Neuzeit, die sich auf das Agrarwesen beziehen, den sichersten und ganz untrüglichen Weg, den russischen Bauer zum Müssiggang, zur Sauferei, hierdurch zu Laster und Verbrechen zu führen, und ihn zur Erfüllung seiner Bestimmung unfähig zu machen. Dieses nachzuweisen bietet dagegen keine Schwierigkeit dar. Wer soll nun aber da helfen, und wo soll zuerst geholfen werden? Wir gestehen es offen, wir wissen es nicht. Oder sollte da wirklich wie im Vatican zu Rom auch hier das „Non possumus“ oberster Grundsatz sein? Denn auch dieses: „Man kann nicht!“ wird einem in der Regel entgegengerufen, wenn man es versucht seine Ideen über dasjenige, was bei einer so wichtigen, und an sich so einfachen Sache wie die Landwirthschaft, vor Allem in Frage kommen muss, zu äussern, sobald man diese Ideen Russen vortragen will.

Und doch ist der Gedanke ein grauenhafter, ein ganzes grosses Volk von Millionen, das von Natur so viele gute und edle Eigenschaften in sich birgt, systematisch dem geistigen und leiblichen Verderben entgegen treiben zu sehen, und da kann sich der Menschenfreund durch kein: „Man kann nicht“ abhalten lassen, wenigstens den Versuch* zu wagen, durch Vorstellungen, die sich auf langjährige Beobachtungen und Forschungen gründen, auf die Besserung der schadhaften Zustände hinzuwirken, und hierzu seine Arbeit als ein schwaches Scherflein der Menschenpflicht zum Opfer zu bringen.

Wir werden nun damit beginnen, die Grundbedingungen

des Gedeihens der Landwirthschaft, ergo der Vermehrung der Landesproduction ganz im Allgemeinen zu besprechen, wie dieselben für Russland ganz ebenso maasgebend sind, wie für jedes andere Land der Erde, und wie sie die Erfahrung als die einzig wirksamen zu allen Zeiten und allen Orten vor Augen stellt, und dann versuchen dasjenige anzuführen, was wir glauben, dass es für Russland speciell schon jetzt in Anwendung gebracht werden könnte, mit Berücksichtigung der gegenwärtig herrschenden Verhältnisse.

Wir haben oben den Satz aufgestellt, gegen dessen Richtigkeit wohl Niemand Zweifel erheben wird, dass zu einer befriedigenden Wirkung in allen materiellen Dingen, folglich auch zu einer Vermehrung der landwirthschaftlichen Production, die Beobachtung des richtigen Wechselverhältnisses zwischen dem Stoff oder Arbeitsobject, der Summe der wirksamen Arbeitskräfte und der verwendbaren Zeit die erste Hauptbedingung bildet. Um dieses zu erzielen, ist es aber vor Allem nothwendig, die Natur dieser Hauptfactoren genau und scharf ins Auge zu fassen, und sich über ihr wahres Wesen, ihre Zusammensetzung, ihre Bestimmung und ihre gegenseitigen Beziehungen Rechenschaft zu geben. So allein ist es möglich die richtigen Mittel und Wege zu finden, wodurch dasjenige erreicht werden kann, was doch am Ende das Ziel des administrativen Strebens, sei es der Behörden, sei es von Privaten sein soll, nämlich Hebung und Entwicklung des Volkes und möglichste Steigerung der Landesproduction. Versuchen wir es daher mit kurzen Worten eine Analyse dieser, der ganzen Frage zu Grunde liegenden Hauptfactoren aufzustellen, und erst aus derselben unsere Schlüsse zu ziehen.

Der erste dieser Hauptfactoren, der gleichsam die Haupt-

grundlage zu Allem Uebrigen bildet, und dessen Natur eine gegebene, nicht vom menschlichen Willen abhängige ist, daher alles Weitere bedingt, ist das Arbeitsobject, die Erdoberfläche, der Grund und Boden.

Bei diesem kommen zwei Rücksichten vorab in Betracht, nämlich seine Qualität und seine Ausdehnung, sein Gehalt, mit andern Worten der Grad seiner natürlichen Ertragsfähigkeit oder Fruchtbarkeit, die stets im engen Zusammenhang mit den climatischen Verhältnissen ist, und dann ferner die zur Verfügung stehende Weite desselben. Diese beiden Rücksichten üben aber auf einander einen mächtigen Einfluss aus, und sind von einander abhängig. Denn es ist erstens allgemein bekannt, dass die Bodenbeschaffenheit, wo nur irgend Vegetation möglich ist, durch die climatischen Einflüsse wesentlich bedingt wird, indem die herrschende Temperatur und die Länge oder Kürze der Vegetationsperiode die Modalitäten des Stoffwechsels und der Assimilirung hervorbringt. Deshalb findet sich in wärmeren Climates die Productivität des tragbaren Bodens stets weit grösser als in kälteren, und umgekehrt ist das Ausdehnungsverhältniss des zum Unterhalt einer gegebenen Bevölkerungszahl erforderlichen Landes ein bedeutend geringeres in warmen Gegenden als in kalten, und endlich bedarf dieselbe Raumeinheit Erdoberfläche in temperirten Gegenden einer weit geringeren Kraftquote und eines mit derselben im Verhältniss stehenden Zeitaufwandes, als dieselbe Raumeinheit Landes, wo die herrschende mittlere Temperatur eine niedrigere ist. Praktisch ausgedrückt lautet dieser Satz also: Im Süden, wo wegen der Wärme die Vegetation eine raschere ist, und auch die Verwesung der organischen Stoffe im Boden lebhafter vor sich geht, ist

das Land weit fruchtbarer, und erfordert weit weniger Bearbeitung als in nördlichen Gegenden, wobei aber dieselbe Ausdehnung zur Ernährung einer weit grösseren Anzahl von Menschen genügt, folglich bei gleicher Bevölkerungszahl einen bedeutenden Ueberschuss an Erzeugnissen hervorbringen wird, während ein grösserer Theil von werthvollen Arbeitskräften und an Arbeitszeit verwendbar bleibt, als wie dieselbe Landstrecke in kälteren Gegenden aufzehrt. So einfach, und beinahe trivial dieser Satz auch erscheint, so übt er doch, wo es sich darum handelt systematisch und rationell das gegenseitige Verhältniss zwischen Grund und Boden und Arbeitskraft zu ordnen, einen überwiegenden Einfluss aus, und es wird ihm nur gar zu häufig wenig Rechnung getragen, in dem Sinne nämlich, dass wo das Arbeitserforderniss ein geringeres ist, die menschliche Natur sich daran gewöhnt die verfügbaren Kräfte zu vernachlässigen, mit andern Worten, die Bevölkerung in Trägheit verfällt, und leicht sorglos wird. So übt die Bodenbeschaffenheit, bedingt durch die climatischen Einflüsse einen mächtigen Einfluss auf den zweiten Hauptfactor, nämlich die Summe der verwendbaren Kräfte aus, die, wenn unbenutzt gelassen, als nicht vorhanden angesehen werden können, wass dann einen Verlust für das Gemeinwesen repräsentirt.

Soviel über das relative Verhältniss der Bodenbeschaffenheit eines grossen und ausgedehnten Landes. In Betreff seiner absoluten Natur ist der tragbare Boden in zwei Kategorien zu theilen, nämlich in solchen, dessen Ertrag jedes Jahr wiederkehrt und verwerthet werden kann (Feld, Wiese, Weide, Weinberg etc.), und solchen, der eines grösseren Zeitraumes bedarf um seine Erzeugnisse hervorzubringen (Wald). Beide sind für die Bedürfnisse der Bevölkerung

von derselben Bedeutung, und unterliegen, wenn sie nutzbar gemacht werden sollen, denselben Grundbedingungen. Beide erfordern Arbeitskräfte und daher auch Zeitaufwand. Nur sind die relativen Verhältnisse, in denen sie zu den andern Hauptfactoren treten, unter sich verschieden. Da sie aber beide für die ersten Lebensbedürfnisse des Menschengeschlechts, als da sind Nahrung, Kleidung, Obdach, Wärme, gleich unentbehrlich sind, so ist es unbedingt nothwendig, dass sie jeder gegebenen Quote von Arbeitskräften (Menschenanhäufungen) im richtigen Verhältniss zu einander beigegeben werden. Jeder Fehler, der bei einer solchen Zuthheilung begangen wird, muss sich durch eintretende Unordnung strafen, indem stets das Streben vorhanden sein wird, das Verhältniss in seine richtige Norm zurückzuführen. Oder wenn es gelänge ein eingetretenes Missverhältniss auf eine längere Zeitdauer aufrecht zu erhalten, so würde sich das normale Verhältniss von selbst durch Abnahme der Summe an Arbeitskräften wieder ausgleichen. Mit andern Worten, wenn eine Gegend den für ihre Bevölkerung nothwendigen Bedarf an Nahrungsmitteln, Holz etc. nicht mehr zu liefern vermöchte, oder durch irgend welche Anordnungen dieser Bedarf der Bevölkerung dieser Gegend vorenthalten würde, müsste sich dieselbe nothwendigerweise entvölkern, und könnte dann nicht mehr zu ihrer früheren Productivität gebracht werden, sei es nun, dass dieses durch Aussterben oder durch Auswanderung einträte.

Dieses gegenseitige Verhältniss zwischen den beiden Categorien productiven Bodens zu reguliren, liegt aber in der Macht der Menschen. Es lassen sich Wälder anlegen oder ausrotten und in Feld verwandeln, und daher bietet dieser Gegenstand einen der ersten Ausgangspunkte für die

organisatorische Thätigkeit der Behörden eines jeden gutverwalteten Staates dar, während die Bodenbeschaffenheit an und für sich ein gegebener Factor ist, der keiner willkürlichen Veränderung unterworfen werden kann.

(Wir sehen hier von der stets nur temporären Verbesserung des Bodens durch Düngung, Entwässerung etc. oder Verschlechterung desselben durch Raubbau und Aufsaugung ab, und fassen denselben bloss vom geologischen Gesichtspunkte auf, ebenso wie wir die meteorologischen Veränderungen, denen eine Gegend z. B. durch massenhafte Entforstungen unterworfen werden kann nicht berücksichtigen, weil solche, durch menschliche Arbeit bewirkte Veränderungen auch wieder ausgeglichen werden können.)

Endlich ist das gegenseitige Verhältniss verschiedener Länderstrecken zu einander (Verbindungen, Verkehrsgelegenheiten etc.) ins Auge zu fassen, von dem nur ein geringer Theil durch menschlichen Einfluss modificirt werden kann. Die Lage bleibt stets dieselbe, nur können die Verbindungen erleichtert, folglich der Factor der Kraft und der der Zeit in ein günstigeres Verhältniss gebracht werden. Also auch bei diesem Punkte kommen die anderen Factoren neben demjenigen des eigentlichen Arbeitsobjects, des Grund und Bodens wesentlich in Betracht. Dieser aber, als feststehender Factor, bleibt die Grundlage, zu welcher die andern in mehr oder weniger günstige Beziehung treten, was stets ganz wesentlich gerade durch die localen Verhältnisse bedingt wird. Grosse Entfernungen von Centren des Verkehrs, schlechte Communicationen, tellurische Hindernisse etc. etc. nehmen immer eine grosse Summe von Arbeitskräften und von Zeit in Anspruch, welche der Production verloren geht, und daher dieselbe Wirkung hervorbringen wie ein gerin-

gerer Grad der natürlichen Productivität des Bodens, abgesehen von einer Menge anderer scheinbar zufälliger, aber doch wesentlich dadurch bedingter Missstände, die ebenfalls der allgemeinen Production zum grossen Schaden gereichen, während günstige Localverhältnisse das Umgekehrte bewirken.

Der zweite Hauptfactor der in Betracht kommt, ist die Summe der verwendbaren Arbeitskräfte. Nur über diesen Factor hat der menschliche Wille, so weit diese Summe reicht, volle Verfügung. Daher ist seine Natur, beziehungsweise seine Quantität und Qualität scharf ins Auge zu fassen. In ihm liegt gleichsam das Betriebscapital oder der lebendige Organismus, der aus dem rohen Stoff der Erde das nutzbare Product hervorbringt. Seine Quantität, d. h. das Maass der Summe dieser belebenden Arbeitskräfte ist aber stets in jedem besondern Falle bestimmbar, und hat immer seine gegebenen Grenzen, die genau zu kennen unerlässlich ist, wenn sie auf eine zweckentsprechende Weise verwendet werden sollen. Ihre eigentliche Natur aber, ihre Qualität, wie wir sie hier nennen wollen, ist stets ein und dieselbe, nämlich entweder eine geistige, eine Kraft der Intelligenz, deren Träger nur der Mensch sein kann, oder eine materielle, die sowohl dem Menschen als dem Thiere, und aber auch dem leblosen Stoff innewohnt, und bei allen diesen drei Elementen verwendet werden kann. Beim Menschen sind also beide Arten der Kraft verbunden, und daher kommt derselbe in erster Linie in Betracht. Was das Thier und den leblosen Stoff anbelangt, welcher letztere seine Kraft in der Gestalt der sogenannten Maschine ausübt, wobei diese beiden Kraftträger auch zu gemeinsamem Wirken verbunden werden können, so genügt es zu bemerken, dass

hier, wo die Summe der denselben innewohnenden Kraft leicht bestimmbar ist, und genau durch das Maass des zu ihrer Alimentation verfügbaren todten Materials bedingt wird, die Verwendung derselben keine Schwierigkeiten darbietet, weshalb dieser Theil der verfügbaren Kräfte hier, wo es sich nur um das Allgemeine handelt, einzig nur der Erwähnung bedarf, während eine einlässliche Analyse derselben füglich übergangen werden kann. Ganz anders aber verhält es sich mit dem Menschen als Kraftträger, bei dem die beiden Arten von Kraft verbunden in Wirkung treten, weil der Mensch ein mit Vernunft und freiem Willen begabtes Wesen ist, welche zwei Factoren die Verwendung der ihm gegebenen Kräfte beherrschen, daher die Wirksamkeit auf jene zwei Gaben hin gerichtet sein muss, wenn diese seine nutzbare Kraft in Thätigkeit gesetzt werden soll.

Beim Menschen ist wie gesagt, die geistige mit der physischen Kraft verbunden. Letztere ist gegeben und bestimmbar, beim Individuum unveränderlich (besondere Kräftigung durch gute Nahrung, Uebung etc. sowie Ab- und Zunahme der Kräfte durch Wachsthum, Alter etc. kommen hier gar nicht in Betracht) und entspricht in ihren Beziehungen zum Object ganz demjenigen, was sich über die Kraft des Thieres sagen lässt. Die geistigen Kräfte können aber gesteigert oder auch vermindert werden. Immer und ohne Ausnahme kommt bei der Anwendung seiner physischen Kraft ein gewisses Maass der geistigen mit zur Wirkungsthätigkeit, während das Umgekehrte, d. h. dass zur Anwendung der geistigen Kräfte auch ein gewisses Maass körperlicher Kraftäusserung mitwirke, durchaus nicht unerlässlich ist. So greifen diese beiden Agentien beim Menschen in den verschiedensten Abstufungen innig in einander, doch

in der Regel auf die Weise, dass wo das Eine besonders hervortritt, das andere Agens mehr ausser Betracht kommt, von der rein geistigen Wirksamkeit an, bis hinunter zu der sogenannten beinahe rein maschinenmässigen Thätigkeit.

Ist aber die unabweisliche Nothwendigkeit des regelmässigen Ineinandergreifens dieser zwei Kraftelemente constatirt, so folgt daraus der Schluss, dass jede Isolirung des Einen oder Andern derselben, jede Trennung ihrer Träger nur zum grössten Schaden derjenigen Wirkung, welche beide hervorzubringen bestimmt sind, gereichen kann. Nun aber giebt es ganze Classen von Menschen, welche vornehmlich das Eine oder Andere dieser Kraftelemente repräsentiren, bei welchen das Eine oder Andere in seiner Thätigkeit überwiegend ist. Diese verschiedenen Menschenclassen haben dadurch auch die Bestimmung, das jeweiligen bei ihnen vorherrschende Element zur Geltung zu bringen, und in Thätigkeit zu setzen: Folglich sind sie auch berufen vereint zu wirken. Sie ergänzen einander gegenseitig, und leisten einander die nöthige Beihilfe zur Erreichung des allgemeinen gemeinschaftlichen Zweckes. Indem jedes derselben seine ihm gestellte Aufgabe erfüllt, bringen sie den dritten Hauptfactor, die Zeit mit einander zur Verwendung. Das Eine denkt, berechnet, ordnet an, während das Andere direct producirt. Das ist bei jeder Thätigkeit des Menschen also der Fall. Warum sollte es bei der Allerwichtigsten, der Erzeugung der Existenzmittel anders sein? Aber wie der Kopf der kleinste Theil am menschlichen Körper ist, und doch alle seine Bewegungen und seine ganze Thätigkeit regiert, so liegt es auch in der Natur der Sache, dass das intellectuelle Element in der Summe der wirkenden Kräfte seine Thätigkeit auf einen weit grösseren Raum und

Wirkungskreis ausdehnt, als das rein mechanisch wirkende, und dieses ebenfalls wieder durch alle Abstufungen hindurch. Dieses liegt in der eingesetzten Naturordnung, und lässt sich durch kein menschliches System anders gestalten. Wo aber dieses Verhältniss aufgehoben zu werden versucht wird, da tritt Unordnung und durch dieselbe Zerstörung unausbleiblich ein, denn nur in der Ordnung liegt das schaffende Princip, Unordnung führt stets zur Vernichtung. Wir werden weiter unten sehen, wie das neue, in Russland eingeführte Agrar-System gerade diesen wichtigen, und an sich so einfachen Hauptgrundsatz gänzlich ausser Augen lässt, und ganz besonders aus diesem Grunde so äusserst verderbliche Früchte trägt.

Es kann hier nicht die Rede davon sein, das menschliche Kraftelement bis in alle seine zahlreichen Gliederungen zu verfolgen, und ebensowenig nachzuweisen, wie sich die beiden Agentien desselben, das geistige Agens mit dem physischen durch alle Individuen hindurch im innigen Verein thätig erweisen, noch wie der Wirkungskreis des Einzelnen sich stets genau in demselben Verhältniss erweitert, in welchem die geistige Thätigkeit desselben über die rein körperliche das Uebergewicht erlangt. Es genügt vor der Hand uns über die Natur dieser zwei Elemente Rechenschaft gegeben zu haben, um nachzuweisen, dass wenn in einer Sache, wie die Landwirthschaft eines grossen Landes, die sich sonst stets durch die bestehenden Bedürfnisse selbst regulirt, und dabei dem Geheiss der Naturgesetze folgt, irgend ein System eingeführt werden soll, dieses nur dann wirklichen Nutzen bringen kann, wenn es die wahre Natur der ihm zu Gebote stehenden Mittel getreulich berücksichtigt, und am rechten Orte und auf die rechte Weise an-

wendet. Und unter diesen Mitteln steht immer oben an der Mensch, mit den ihm verliehenen Kräften des Geistes und Körpers, gleichviel zu welcher Nation oder Volk er gehöre, oder welches Land er bewohne, daher denn auch die Fundamentalgrundsätze, nach welchen er in Thätigkeit gebracht werden muss, allenthalben und stets die nämlichen sind, die Verschiedenheiten dagegen, die zwischen den sogenannten Racen herrschen, entweder nur äusserliche in Nebendingen sein dürfen, oder aber dann, wenn sie mit jenen Fundamentalgesetzen, welche die Natur vorschreibt, im Widerspruch stehen, verderblich auf das Wohlergehen ganzer Völker einwirken müssen, und daher von den weisen Leitern derselben nach Kräften zu bekämpfen sind.

Der dritte Hauptfactor, den wir ins Auge zu fassen haben, ist die Zeit und deren Werth. Jede menschliche Thätigkeit, jede Erscheinung in der Natur ist an Zeit gebunden, und erfordert die Dauer eines gewissen Zeitraumes. Es lässt sich gar keine Wirksamkeit denken, ohne dabei auch den Gedanken an die Zeit zu wecken, deren diese Wirksamkeit bedarf. Ueber die Zeit hat aber der Mensch durchaus keine Gewalt. Er muss sich einzig und allein darauf beschränken, sie zu verwenden, wie sie ihm gegeben ist. Allein das liegt in seiner Macht, in dieser ihm unveränderlich gegebenen Zeit ein grösseres oder kleineres Maass der ihm zur Verfügung stehenden Kraftsumme in Thätigkeit zu setzen, sowie dieselbe auf einen grösseren oder kleineren Raum in Anwendung zu bringen. Zeit, Raum und Kraftsumme sind die feststehenden Factoren, und nur das Verhältniss, in welches dieselben entweder ganz oder theilweise zu einander gebracht werden, bestimmt und bedingt die Höhe des Arbeitserzeugnisses, ganz so wie bei der einfache

mechanischen Bewegung. Wer seinen ganzen Kräftevorrath gleichzeitig auf seinen gesammten verfügbaren Raum in Wirkung zu setzen vermöchte, und diese Wirkung auf die längste Zeit ausdehnen könnte, würde auch die höchste Summe des Arbeitsproducts erzielen. Da dieses aber gewisse Grenzen hat, die nicht willkürlich überschritten werden können, so ist es wenigstens von der äussersten Wichtigkeit, dass das Maass und Verhältniss welches erreichbar ist, mit aller Sorgfalt ins Auge gefasst, und danach gestrebt werde, wenigstens dieses zu erreichen. Ein englisches Sprüchwort sagt: Zeit ist Geld! besser wäre es zu sagen: Zeit bringt Product, und auf Product kommt ja Alles an. Vermehrung des Products ist das Ziel des Strebens des vernunftbegabten Einzelwesens, der Genossenschaft, und sollte es auch bei dem Staate sein; und somit, da die Zeit selbst nicht vermehrt werden kann, so ist es die Verwendung, die Benutzung derselben, auf welche das Augenmerk zu richten ist, und diese kann sogar dadurch gesteigert, gleichsam vervielfacht werden, dass das, in dieselbe gelegte Verhältniss von Arbeitskraft und Ausdehnung des Objects gesteigert wird.

Mit vollem Recht könnte uns nun der Vorwurf gemacht werden, dass wir hier längst bekannte und nie bestrittene Grundsätze aussprechen, also ganz unnützes Zeug reden, wenn nicht der Umstand vorläge, dass das ganze jetzige Agrarsystem Russlands gerade diese Elementargrundsätze jeglichen Gedeihens und jeglicher Entwicklung der Productionsfähigkeit und der Production selber gänzlich unbeachtet lässt, um dafür rein illusorische Ideale von doctrinären Menschenrechten und nationalen Eigenthümlichkeiten aufzustellen, und auf diese gestützt, zum ungeheuren, unermesslichen, und sich

noch stets steigenden Schaden des Volkes und des Staates zu wirken. Um dieses recht deutlich vor Augen zu stellen, ist es vorerst nothwendig auf eine überzeugende Weise darzu-
thun, was diese ersten Hauptfactoren in ihrer richtigen Zusammenstellung verwendet, zu bewirken im Stande sind, und wie sie in der Praxis in Thätigkeit gesetzt, zusammengestellt werden müssen, um befriedigende Resultate zu erzielen.

Wiewohl nun dieselben Factoren und dieselben Bedingungen für jegliche Art von menschlicher Thätigkeit ganz auf dieselbe Weise massgebend sind, so beschränken wir uns doch hier darauf, dieselben nur in ihren Beziehungen zur Bodenproduction, zur Landwirthschaft (wobei wir die Waldwirthschaft als einen integrirenden Theil derselben betrachten) ins Auge zu fassen. Hier kommen nun schon wieder ganz allbekannte und unbestreitbare Grundsätze zur Anwendung. Nämlich erstens, dass um eine recht grosse Menge von Bodenerzeugnissen zu produciren, eine möglichst grosse Ausdehnung von Land in Cultur gesetzt werden muss, dieses ist so einfach wie zwei mal zwei vier.

Je mehr cultivirten Boden ein Land besitzt, desto mehr producirt es zum Unterhalt seiner Bewohner, und noch darüber hinaus als Ueberschuss zum Export, oder um so mehr kann sich seine Bevölkerung vermehren, um so reicher ist das Land, oder als Staat gedacht, um so kräftiger ist derselbe.

Aber zur Cultivirung des grösstmöglichen Areals bedarf es der Verfügung über, und der Verwendung von einer möglichst grossen Summe von Kräften. Die Cultivirung des Grundes und Bodens hat aber, wie übrigens fast alle Arbeiten, die der Mensch verrichtet, die Eigenschaft an sich, dass auch auf den kleinsten Raum desselben die Einzelkraft des Menschen

nicht genügend ist, sondern dass schon diese eine Vereinigung mehrerer Kräfte, oder was dasselbe ist, Hilfskräfte erfordert. Ferner ist dabei die Eigenthümlichkeit vorhanden, dass der Grund und Boden in seiner kleinsten Raumeinheit eine fortwährende Bearbeitung nicht zulässt, sondern weil jede auf denselben verwendete Arbeit nur eine Vorbereitung auf die Selbstwirksamkeit der Natur auf die Erde ist, so treten stets ganze Zeitperioden ein, wo dieselbe Raumeinheit, dasselbe Object sich selbst oder besser gesagt den climatischen Einflüssen und der Naturproduction überlassen bleiben muss, z. B. der Acker, nachdem die Saat bestellt worden ist, während mehrerer Monate, der Forst, der frisch angepflanzt oder besät worden ist, auf die Dauer vieler Jahre.

Dieses bedingt aber, dass erstens eine gewisse Summe von Kräften jeweilen auf ein und dasselbe Object vereinigt, dann aber periodisch stets neue Arbeitsobjecte in Angriff genommen werden müssen, bis wieder die Reihe an die ersten kommt. Der Acker, der im Frühjahr besät worden ist, wird im Herbst abgeerntet, während unterdessen andere Objecte in Behandlung gewesen sind. Dieses Verhältniss der Periodicität der Arbeiten richtig anzuordnen, ist nun aber die Aufgabe der Kräfte der Intelligenz. Folglich müssen diese mit denjenigen der materiellen Wirkung in beständiger Berührung bleiben. Diese Kräfte der Intelligenz sind es aber auch, welche das Verhältniss der Zeit zur Arbeit und zum Raum im Auge haben, und in Einklang bringen müssen. So kommen denn bereits unsere drei Hauptfactoren, sogar in ihren Bestandtheilen in Wechselwirkung, und zwar nicht auf eine willkürlich bestimmbare Weise, sondern nach streng durch die Natur vorgeschriebenen Gesetzen.

Diese bedingen, wie gesagt, erstens eine Vereinigung

von Kräften, dann einen Wechsel und eine Reihenfolge in der Inangriffnahme des einzelnen Arbeitsobjects, folglich eine Mehrzahl dieses letztern, oder was dasselbe ist, eine grössere Raumausdehnung des zu bearbeitenden gesammten Grundes und Bodens, und daher auch eine vermehrte Zeitverwendung. Einzig in dem Falle dieser Vereinigung von Umständen ist es möglich, dass irgend ein selbständiger Organismus bestehen könne, und jeder Abbruch der dem Einen dieser drei Elemente gethan wird, wirkt hemmend und zerstörend auf die beiden andern zurück.

Dieser Grundsatz auf das Concrete angewandt, führt zu dem Schlusse, dass in jedem Lande wo die Bodenproduction eine befriedigende sein soll, grössere Gütercomplexe, die aber auch regelrecht bearbeitet werden müssen, eine unabweisbare Nothwendigkeit sind, wenn nicht ganz besondere anderweitige Hilfsmittel, wie z. B. eine überwiegende Industrie, Handel und dergleichen ihre Stelle einnehmen, was aber bei Russland unstreitig noch nicht in genügendem Maasse der Fall ist, und auch durchgängig nie der Fall sein wird.

Diese grössern Gutscomplexe, deren blosse Existenz noch bei Weitem nicht genügend ist, sondern die auch bearbeitet werden müssen, können nun aber, auch wenn die Grundbedingungen auf denselben vorhanden sind, nicht allein für sich selbständig bestehen und gedeihen, respective bis auf den höchsten Grad ihrer eigenen Productivität gebracht werden, sondern sie erfordern auch die Existenz und die befriedigende Entwicklung kleiner, ihnen nahegelegener Besitzthümer und Parcellen, und dieses durch eine Menge von Umständen, die nur sie hervorzubringen im Stande sind. Denn erstens, und dieses ist wohl das Wichtigste, bieten sie

den Besitzern solcher kleiner Parzellen die Gelegenheit, diejenige Zeit, welche ihnen nach der Bestellung ihres Eigenthums übrig bleibt, nutzbar zu verwenden. Ferner bilden sie durch den Ueberschuss an Production, den sie über das Bedürfniss für die Alimentation der auf ihnen stabilen Arbeitskräfte erzeugen, gleichsam die Magazine für weitere Kreise; ferner, da es in der Natur der Sache liegt, dass sie wohl fast ausschliesslich nur in den Händen der Wohlhabenden sein können, denen die Gelegenheit dargeboten ist auch für die Entwicklung der Kräfte ihrer Intelligenz zu sorgen, so bieten sie auch dem Kleinbesitzer gleichsam einen Kernpunkt für den Fortschritt, ein Vorbild der Civilisation dar, das er sonst nirgends zu finden Gelegenheit hätte; — des Weiteren sind sie allein im Stande, durch ihren erzeugten Ueberschuss an Production einen der wichtigsten Factoren für jede Arbeitsthätigkeit zu realisiren, ohne den kein Resultat zu erzielen ist, nämlich das Betriebscapital, sei es nun in Form von Geld, oder von werthvollen Gegenständen, gleichviel welches, das wenn es nur da vorhanden ist, dann unausbleiblich auch dem, desselben ermangelnden Kleinbesitzer zu Gute kommt, sei es in Form von Vorschüssen, sei es als Arbeitslohn, oder in tausenderlei andern Gestalten, die hier aufzuzählen zu weit führen würde. Es ist aber auch nicht zu übersehen, dass die grössern, selbständigen Gutscomplexe, indem sie die für ihre Bearbeitung nothwendigen Menschenkräfte absorbiren, auch dem übrig bleibenden Kleinbesitz einen Theil seiner Ernährungslast abnehmen, folglich die an denselben zu stellenden Anforderungen günstiger gestalten. Wir sagen dieses hauptsächlich im Hinblick auf die Verhältnisse der Bauerngemeinden Russlands, bei denen diese Vortheile nur in äusserst geringem Maasse zur Geltung

gelangen, weil durch das plötzlich eingeführte System, ehe noch die Bauern darauf vorbereitet waren aus ihrer neuen Stellung denjenigen Vortheil zu ziehen, welcher möglicher Weise unter vorsichtiger und einsichtsvoller Leitung ihnen daraus einst erspriessen könnte, eine äusserst beklagenswerthe und zerstörende Scheidung zwischen grossem und kleinem Grundbesitz eingetreten ist, die sämtliche Kräfte lähmt, tausende und abermals tausende von Quadratwersten fruchtbaren Bodens beinahe ertragslos macht, und das ganze Reich jedes Jahr der Frucht von Millionen von Tagwerken beraubt.

Es sind aber unter der Bezeichnung von grösserm Grundbesitz durchaus nicht nur die fast unermesslichen Güter der vornehmen Russen, oder überhaupt nur eigentliche Domainen gemeint. Im Gegentheil sind kleinere Complexe, welche eben den Bedingungen entsprechen die eine selbständige Landwirthschaft zum Bestehen erfordert, für ein Land, in welchem der Ertrag des Bodens die Haupthülfquelle seiner Bewohner ist, oft noch wünschbarer als die Concentration des fruchttragenden Landes einzig in weitausgedehnten Arealen, deren Uebersicht und Bearbeitung wegen der erforderlichen grossen Menge von Arbeitskräften bedeutende Schwierigkeiten darbietet. Ein Mittelglied zwischen diesen und den kleinen Parcellen, die einer nur etwas zahlreichen Familie den nöthigen Unterhalt nicht gewähren können, bilden nun allenthalben, wo die Landwirthschaft nur einigermaßen zur Entwicklung gelangt ist, die sogenannten Bauerngüter oder Meierhöfe, Complexe, die nicht allein ihrem Besitzer sammt seiner, auch noch so zahlreichen Familie vollen und reichlichen Unterhalt darbieten, sondern demselben auch das Halten hinreichender Hülfkräfte gestatten, und dann erst noch einen

Ueberschuss produciren, der aufs Wenigste dem Bedarf zur Speisung und Unterhalt des ganzen auf diesen Gütern lebenden und wirkenden Personals sammt Hilfskräften gleich kommt. Eine normale Grösse solcher Meierhöfe (bleiben wir bei diesem Namen für derartige Complexe) anzugeben ist eine Sache der Unmöglichkeit. Dieselbe richtet sich einzig und allein nach den Verhältnissen des Landes, ja sogar der engern Gegend. In sehr bevölkerten Gegenden, namentlich in der Nähe von Städten sind uns viele derartige Meierhöfe (in Russland würde man sie „Farmen“ nennen) bekannt, die bei einem Areal von 80, 90 bis 100 preussischen Morgen, (etwas unter oder über 30 Dessjätinen) ganz den angeführten Erfordernissen entsprechen, während anderswo, manchmal in gar keiner bedeutenden Entfernung von solchen, Höfe von dem doppelten und dreifachen Areal noch nicht für ein bedeutendes Besitzthum gelten.

Es wäre aber ein grosser Irrthum, wenn man die Behauptung aufstellen wollte, dass zu einem allgemeinen Gedeihen der Landwirthschaft eines Staates oder Landes die Stufenfolge der Ausdehnung der einzelnen Landbesitzthümer von unten herauf, nämlich von den kleinen Parcellen an, sich bei solchen Bauermeierhöfen gipfeln dürfte. In sehr stark bevölkerten Gegenden, wo der Landbau bereits eine hohe Stufe der Entwicklung erreicht hat, und wo desswegen der Bodenwerth auf eine Höhe gelangt ist, die wegen der endlich unüberschreitbaren Gränze der Productivität, nicht mehr gesteigert werden kann, ohne dass die Sache in Schwindel ausartet wie z. B. in manchen Gegenden der Schweiz, wo der Morgen Ackerland (= $\frac{1}{3}$ Dessjätine) sogar in den amtlichen Catastern bis auf 2000 Frc. (zwischen 500 und 600 S. Rubel) an Capitalwerth angeschlagen ist, da freilich gehören solche

Complexe von 80, 90 bis 100 Morgen unter die grössten, wenigstens in der Nähe der Verkehrscentren. Allein für weniger stark bevölkerte Länder, wie z. B. den allergrössten Theil Russlands, und einen sehr bedeutenden Theil besonders Norddeutschlands, viele Gegenden von Frankreich u. s. w. sind die ganz grossen einheitlichen Besitzthümer an Land eine Sache der absoluten Nothwendigkeit, nicht allein ihrem Bestehen nach, sondern sie erfüllen ganz bestimmte Zwecke, die für das Ganze unerlässlich sind. Sie sind es nämlich hauptsächlich, welche den auf einzelnen Punkten angehäuften Ueberschuss an Menschenkräften zu absorbiren haben; sie bilden die Magazine für das ganze Land, sie bringen die Verkehrswege zu Stande, auf ihnen kann sich die Entwicklung der Landwirthschaft durch Verwendung der Kräfte der Intelligenz und des Betriebscapitals ausbilden, kurz sie sollen die Kernpunkte sein, um welche sich alle andern Einheiten gruppiren, und aus denen das Leben und Gedeihen des Ganzen strömt. Aber dazu müssen sie auch vor Allem bearbeitet werden, und das Band, welches sie mit den anderen kleinern Besitzthümern verbindet, kann niemals ein zu festes und enges sein. Selbstverständlich braucht dasselbe nicht, ja es darf nicht einmal in der Leibeigenschaft oder Schollenpflichtigkeit der kleinen Landinhaber, den Besitzern grosser Ländereien gegenüber bestehen, denn diese hemmt jede Entwicklung, wie die Erfahrung zur Genüge lehrt.

Da es sich nun aber bei der ganzen Frage in erster Linie um das Wohlergehen der Bevölkerung, und zweitens um den Vortheil des Staates handelt, so sei hier ein Blick auf die Verhältnisse derjenigen gerichtet, welche die drei verschiedenen, im Obigen angeführten Categorien von Besitzthum bewohnen, und auf denselben ihren Unterhalt und

Fortkommen finden, nämlich auf die kleinen Parcellen, auf die Meierhöfe und auf die grossen Güter.

In der unmittelbaren Nähe der Städte, wo durch die sogenannte Gartencultur der fortwährende Absatz von kleinen Mengen an Erzeugnissen gegen einen verhältnissmässig hohen Preis ermöglicht ist, wo aber der Boden eben deswegen in seiner am weitesten gehenden Zertheilung eine beständige Bearbeitung erfordert, können selbst die unbedeutendsten Parcellen befriedigende Resultate darbieten. Ebenso verhält es sich, jedoch schon in geringerm Maasse, da, wo die neuen Verkehrsmittel, wie Eisenbahnen und Dampfboote den Consumtionsrayon grosser Centren erweitert haben, vorausgesetzt, dass die Administrationen dieser Verkehrsmittel darauf Bedacht nehmen. Aber dieses hat seine bestimmten Gränzen. So wie die Transportkosten und der Arbeitszeitverlust für die Beförderung kleiner Erzeugnisse nach den Verkehrs- und Consumtionscentren ein gewisses Maass überschreitet, so hören die Vortheile des kleinen Besitzthums auf, wenn sie nicht durch andere Umstände aufgewogen werden. Die Landescultur kann alsdann in der Gestalt der Gartencultur nicht mehr bestehen, es müssen Erzeugnisse producirt werden, die einer längern Vegetationsperiode bedürfen, Erzeugnisse, deren relativer Werth bedeutend geringer ist, als derjenige der Producte der Gartencultur; Handelsgewächse können nicht erzeugt werden, weil die Inhaber der Parcellen des Bodens zum Unterhalt ihres Hausstandes bedürfen; das Stückchen Land das sie besitzen oder inne haben, nimmt nicht ihre ganze Arbeitszeit in Anspruch, aber auch, wenn sie Gelegenheit haben bei grössern Gutsbesitzern Arbeit zu finden, so fällt dieselbe gar häufig gerade auf dieselbe Zeit, in welcher sie ihren eigenen Acker bebauen sollten, mit

einem Worte, es wiederholt sich bei solchen Parcellenbesitzern ganz dasselbe Verhältniss, welches fast überall den Armen trifft, dass nämlich sein Wirken in seinem beschränkten Kreise auch auf relativ weit grössere Hindernisse stösst, seine Arbeit ihn weit theurer zu stehen kommt als dieses verhältnissmässig beim Wohlhabendern der Fall ist, und es erweist sich durch die Erfahrung, dass in den meisten Fällen gerade der Eigenbesitz ungenügender Landparcellen im Innern des Landes für den Armen weit mehr zu einer Last als zu einem Vortheil zu werden vermag.

Ganz anders wird aber die Stellung desselben armen Bauern, wenn er als Hülfskraft, als Tagelöhner, besonders als ständiger Knecht im Jahreslohn schon auf einem Meierhofe arbeitet. In erster Linie fallen für ihn eine ganze Reihe von Sorgen weg, die schwer auf dem Parcelleninhaber lasten. Bau und Unterhalt der Wohnung, Heizung, Beleuchtung, und doch fast immer für ihn wenigstens Nahrung, sind Sache seines Herrn. Erhält er von demselben, wie es in sehr vielen Ländern der Fall ist, Land zum Unterhalt seiner Familie, so wird dasselbe beinahe immer gleichzeitig mit demjenigen des Herrn bestellt und bearbeitet, und zwar durch die Hülfskräfte desselben, und er geniesst alle Vortheile des Flurwechsels, welche dem Parcelleneigenthümer abgehen, oder doch sehr schwer in Anwendung zu bringen sind. Wird ihm für sich und seine Familie gestattet Vieh zu halten, was ebenfalls beinahe überall geschieht, so hat er meistens weder für die Unterbringung noch den Unterhalt desselben zu sorgen, sondern darf nur geniessen was ihm dasselbe darbringt. Ausserdem bezieht er seinen Lohn, sei es nun in Geld, sei es in Naturproducten, und so lehrt die Erfahrung aller Länder, dass fast durchgängig, wenigstens fleissige und arbeits-

same Knechte, wenn sie es nur wollen, ein schönes Stück Geld bei Seite zu legen vermögen, während die kleinen Parcellenbesitzer, wenn sie nicht Gelegenheit finden sich einen bedeutenden Nebenverdienst zu verschaffen, in der Regel in Schulden gerathen, und nur gar zu häufig physisch und moralisch zu Grunde gehen.

Aber auch als Tagelöhner steht sich der gemeine Mann, wenn er arbeitsam ist, in ackerbautreibenden Gegenden in der Regel besser, als wenn er sich auf die Bearbeitung eines eigenen, zu kleinen Grundstücks beschränkt sieht, besonders wenn ausser den Meierhöfen noch grosse Güter in seiner Nähe sind. Auf denselben giebt es zu allen Zeiten des Jahres eine Menge verschiedener Arbeiten, zu denen der Fleissige immer gesucht wird, und zwar sehr häufig solche, bei denen auch Weiber und Kinder verwendet werden können. Gerne wird auch gerade auf sehr grossen Gütern dann für das Unterkommen solcher Tagelöhnerfamilien gesorgt, schon um den Zeitverlust, der bei grosser Entfernung ihrer Wohnorte unvermeidlich wäre, zu vermeiden, und um die Leute bei der Hand zu haben. Aus diesem entstehen aber dann eine Menge von Verhältnissen, deren enorme Vortheile für die betreffenden armen Leute nur dann erst recht gewürdigt werden, wenn sie ihnen entgehen. Krankenpflege, Schulpflege, Hebung der Moralität dieser Leute, und noch so Vieles Andere, was ihr physisches und geistiges Wohl betrifft, wird sehr bald der Gegenstand der Sorge eines jeden Grundbesitzers werden, der seinen eignen Vortheil erkennt und versteht, und so wird ein solches Verhältniss sowohl nach oben als nach unten veredelnd auf die Bevölkerung ganzer Districte und Länder wirken. Man mag gehen, wohin man will, wo die Landwirthschaft in einem Lande vorherrscht,

und wo dieses richtige Verhältniss der gegenseitigen Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Classen, aus welchen die ackerbautreibende Bevölkerung allenthalben besteht, und bestehen muss, da einmal der Unterschied der Stände ein von Gott festgestelltes Naturgesetz ist, so wird man immer finden, dass da, wo die niedere Bevölkerung mit den gebildeten Ständen, zu welchen doch unstreitig die Mehrzahl der grössern Gutsbesitzer zu zählen ist, in naher Berührung belassen wird, der Wohlstand des Volkes ein grösserer ist, sowie dass daselbst die Entwicklungsstufe auf welcher es steht, eine weit erfreulichere ist, als da wo es ganz sich selbst überlassen bleibt.

Es ist daher, wenn irgendwie auf die Regulirung der Verhältnisse eines Landes gesehen wird und wenn es auch nur in der Absicht ganz materiell auf die Vermehrung seiner Production, und somit auf die Verbesserung der Hilfsquellen des Staates hinzuwirken geschieht, vor allem nothwendig, dass die natürliche Ordnung der Dinge nicht gestört, dass die menschliche Gesellschaft, die nun einmal in ihrer stufenweisen Gliederung zu einem gemeinsamen Wirken bestimmt ist, nicht auseinandergerissen, und dieser lebendige Organismus, der eben-
sogut seines Kopfes als seiner Glieder, aber stets im innigen Vereine bedarf, nicht in Stücke zertrennt werde, die einzeln aller Lebenskraft beraubt, nur der Zersetzung und Vernichtung anheim fallen können. Aber ganz besonders ist dieses bei der Landwirthschaft, diesem ersten Factor der Ernährung und Existenz der Menschheit wohl zu beobachten, und dabei sind nicht ideale Theorien einer leeren und unbegründeten Illusion zur Richtschnur zu nehmen, sondern die nackte Wirklichkeit, die unabänderlichen Naturgesetze und ihre feststehenden Factoren ins Auge zu fassen, da sonst das Verderben über

ein solches Land und Volk hereinbrechen muss, dem Gesetze und Institutionen auferlegt werden, die den ewigen Naturgesetzen widersprechen, und diejenigen, welche für das Wohl eines solchen Volkes zu sorgen haben, dabei aber die Naturgesetze den eigenen subjectiven, nicht auf gründliche Forschung und Erfahrung gegründeten Ideen hintansetzen werden an sich aus dem ihnen anvertrauten Land und Volk die Wahrheit des Bibelspruchs erfahren: „Die da Wind säen, werden Sturm ernten.“

Wie verhält sich nun aber das russische Agrarsystem zu dem hier Gesagten? Es sei uns gestattet, hierauf nach demjenigen zu antworten, was uns einestheils aus russischen Schriften, andererseits aus eigener Wahrnehmung bekannt ist.

Im Jahre 1861 wurde das kalte eiserne Band, welches die Bauern Russlands an die Gutsbesitzer kettete zerbrochen und damit einigen zwanzig Millionen Vernunftbegabter Menschen und Christen die grösste Wohlthat erwiesen die in jenem Augenblick denkbar und möglich war; — die Leibeigenschaft wurde durch den Ukas vom 1. Febr. 1861 aufgehoben, und Kaiser Alexander II. setzte sich in den Augen aller Welt ein Denkmal, welches nur von einem zweiten welches nicht mehr sehr lange auf sich wird warten lassen, überstrahlt werden kann, dem der öffentlich erklärten und zum Gesetze erhobenen Gewissens- und Bekenntnissfreiheit.

Aber nun trat die Hauptschwierigkeit ins Leben. Ein Grundsatz wurde aufgestellt, der weil er der Wahrheit nicht entspricht, Alles wieder verdarb. Der Grundsatz nämlich: „Es giebt keine Freiheit ohne Grundbesitz.“ Diesem Grundsatz entsprechend, musste nun den Freigelassenen sofort Eigenthum an Grund und Boden zugewiesen werden. Aber

Alle waren in derselben Lage. Konnte da ein Unterschied gemacht werden? Ja konnte einer für die Zukunft angenommen werden? Waren aber denn alle gleich fleissig, intelligent, mit gleicher Kraft des Körpers begabt, in gleicher Stellung und Lage schon aus der Leibeigenschaft hervorgegangen? Die erstern Rücksichten führten nun zur Vertheilung des Bauerlandes, wie sie zwei Jahre später, im Februar 1863 ins Leben trat; die Berücksichtigung späterer Geschlechter und Generationen aber warf sofort den Begriff von Besitz oder Eigenthum über den Haufen, indem die periodischen Landvertheilungen ins Gesetz aufgenommen, und dadurch jedes Interesse des momentanen Inhabers an dem ihm zugewiesenen Stück Land in der Wurzel abgeschnitten ward. Dazu kamen noch weitere Uebelstände. Durch die angeblich gleiche Vertheilung, wobei nach Zonen und Climatesweise, wie die verschiedenen Landstriche genannt wurden, gewisse Normalgrössen des Antheils eines jeden für den Augenblick bestimmt wurden, trat dennoch das gerade Gegentheil von dem ein, was beabsichtigt war, nämlich eine grosse qualitative Verschiedenheit der zugetheilten Parcellen, wobei die letztern Bedenken, die wir eben angeführt haben, nämlich in Betreff der grossen Verschiedenheit der Inhaber, gänzlich ausser Acht gelassen wurden. Frühere Leibeigene, die vielleicht das ihnen vom Grundherrn angewiesene Robottland noch mit einiger Sorgfalt behandelt hatten, verloren es, um gänzlich vernachlässigtes zu bekommen, und umgekehrt. Dieses lähmte den Eifer der Besseren und machte die Faulen sorglos. Dazu kam noch, dass, was freilich früher zum Theil auch schon der Fall gewesen war, die Gestaltung der Parcellen durch die Theilung eine solche wurde, welche die Bearbeitung des Bodens ausserordentlich erschwerte, und besonders den

Culturwechsel ungemein schwierig, und oft fast unausführbar machte. Dann waren die Parcellen durchweg viel zu klein, um ohne sonstige Beihülfe ganze Haushaltungen zu ernähren. Drei, fünf, bis höchstens acht Dessjätinen wurden dem Einzelnen zugetheilt, grossentheils ohne Wiesen, ohne Weide- oder Waldberechtigung. Wie sollte der Einzelne bauen, für Heizung sorgen oder Vieh halten?

Noch Vieles Andere liesse sich in Betreff des zugewiesenen Grundes und Bodens sagen, allein es ist nicht unsere Absicht schon so häufig Erörtertes nochmals zu wiederholen. Deshalb beschränken wir uns auf das Wenige, und fassen nur die Factoren der Kraft und der Zeit ins Auge.

Wie schon weiter oben bemerkt, erfordert der Landbau zu gewissen Zeiten eine rasche Bearbeitung des zu einem gewissen Ertrag bestimmten Bodens. Allein die Kraft des Einzelnen ohne Hülfe, reicht dann nicht hin, um im gegebenen Moment auch nur das kleine ihm zugewiesene Stück zu bestellen. Durch die Zutheilung von „Besitz“ wie es genannt wurde, an jeden männlichen Kopf, (wo die Vertheilung nicht nach Familien „tiäгло“ ging), wurde das Patriarchalische, was die Landwirthschaft so sehr pflegt, und eben auch erfordert, in den Häusern zerstört, und jeder auf seine vereinzelte Kraft angewiesen, mit der er aber dann nicht ausreichte. Die unausbleibliche Folge davon war aber dann ungenügende Arbeit und verkümmerter Ertrag, woraus Muthlosigkeit hervorgehen musste. Wohl möchten ähnliche Verhältnisse, in die auch die arbeitsamsten Menschen aus andern Völkern gebracht würden, nicht bessere Früchte tragen. Aber es wirkte noch ein fernerer Umstand mit, um den russischen Bauer, der bisher gewohnt gewesen war nur dann zu arbeiten, wenn er dazu gezwungen wurde, vollends

zu demoralisiren. Die kleinen Parcellen, die den Einzelnen zugewiesen worden waren, nahmen bei Weitem nicht seine ganze Arbeitszeit in Beschlag. Andererseits hatte man ihm plötzlich das Bewusstsein der Freiheit beigebracht, das er sich in seiner kindlichen Einfalt nicht allein als eine gänzliche Lösung jeglicher Verpflichtung deutete, sondern vielmehr als ein ihm nun zuerkanntes Recht an seinen frühern Herrn jede beliebige Anforderung stellen, und für früher erlittene Drangsale eine, in seinen Augen sogar unschuldige Rache nehmen zu können. Rechtsgefühl in ihm zu wecken, dazu war sein früherer unfreier Stand nicht geeignet gewesen, und überdem hielt er sich, wie übrigens ganz mit Recht, den grössern Gutsbesitzern gegenüber für unentbehrlich. Desswegen trieb er denn auch seine Lohnanforderungen für die auf den Herrschaftsgütern zu verrichtende Arbeit bis auf eine unerschwingliche Höhe, was viele Gutsbesitzer zwang die Arbeit auf ihren Gütern ganz einzustellen, oder auf das Allernothwendigste zu beschränken. Der Bauer aber, bei dem alle die neuen Institutionen der Selbstverwaltung noch das Gefühl der Unabhängigkeit steigerten, glaubte nun das Heft in den Händen zu haben, und arbeitete lieber gar nicht, wenn man auf seine übertriebenen Forderungen nicht eingehen wollte, ahnte aber dabei nicht, dass er sich selbst den schwersten Schaden zufüge, und verfiel in Müssiggang. Es konnte bei der Natur der Elemente, mit denen man nun zu thun hatte, nicht anders kommen, sobald man das System einführte, welches nun seit neun respective elf Jahren das herrschende geworden ist.

Darin aber lag ein ganz unverbesserlicher Fehler, dass nicht nur das eiserne Band der Leibeigenschaft zerrissen wurde, sondern dass hiermit auch eine so durchgreifende

Trennung, und ein so tiefer Riss zwischen die verschiedenen Stände trat, welche die ganze ackerbautreibende Bevölkerung Russlands ausmachen. Man vergass, dass sie alle oder besser gesagt, beide nur einen und denselben Beruf treiben, dabei aber nur in den Stufen auf welchen sie stehen, verschieden sind. Man fasste nur den Menschen ins Auge, nicht aber seine eigentliche Bestimmung, welche die verschiedenen Classen so eng an einander kettet, dass eine Trennung derselben nicht ohne das Verderben Beider durchgeführt werden kann. Zum Landbau, also zum Zweck der Landesproduction, ist der Reiche aber dem Armen so unentbehrlich, wie dieser jenem, und zwar nicht allein in moralischer, sondern ganz besonders in materieller Hinsicht. Nun freilich lässt sich in Beziehung auf Russland sagen, dass die grosse Mehrheit der Gutsbesitzer zur Zeit der Leibeigenschaft demjenigen nicht nachgekommen ist, was ihnen ihren Bauern gegenüber oblag, aber dieses ändert nichts an der Realität des Bedürfnisses nach gemeinsamern Wirken. Es musste allerdings nun ein Uebergangsstadium eintreten, allein dieses sollte bewirkt haben, dass sich die gegenseitigen Verhältnisse zwischen den Bauern und Gutsbesitzern zum grossen Vortheil beider ordneten; so aber sind sie zu ihrem furchtbaren Nachtheil, sowie zu demjenigen des Staates zerrissen — dieses leuchtet aus jeder Mittheilung über russische Agrarverhältnisse deutlich genug hervor. Schwer genug wird es halten, sie wieder anzuknüpfen, doch unmöglich ist es nicht. Aber freilich wird es sehr bedeutende Opfer und einen Grad der Einsicht bei den maassgebenden Persönlichkeiten erfordern, über welchen nur die Zukunft, und zwar eine längere Zeit Licht verbreiten kann, zu zeigen, ob sich beides findet, denn der allerwichtigste Punkt, das neue in gegenseitige

Beziehung treten zwischen Bauer und Grundbesitzer, kann nunmehr kein Werk der Regierung mehr sein, sondern es muss von dem intelligentern Theil, den Grundbesitzern selber ausgehen, welche bis jetzt den schwersten Schlag erlitten haben, und doch als Besitzer des grössten Areal's für das ganze Gemeinwesen das wichtigste Element sind.

Nachdem hier in der Kürze die bedeutendsten Fehler welche durch die Einführung des neuen Systems der Bauerngemeinen, wenn man dem System einen Namen beilegen will, begangen, angedeutet worden sind, lässt sich die Frage nicht wohl umgehen, was denn eigentlich bei der Aufhebung der Leibeigenschaft hätte geschehen sollen, um diese Fehler zu vermeiden? Die Antwort auf diese Frage ist nicht allzu schwer zu finden, da sie sich an der Hand der Geschichte darbietet, und wir Länder vor uns haben, wo ebenfalls früher Leibeigenschaft herrschte, und nun der Ackerbau in seiner schönsten Blüthe dasteht. Allein nur dann kann diese Beantwortung von irgend welchem Werthe sein, wenn aus derselben Fingerzeige für dasjenige gezogen zu werden vermögen, was jetzt noch für die Zukunft gethan werden kann. Denn eine blosser Recrimination begangener Missgriffe wäre ohne dieses ein müssiges Stück Arbeit, nur geeignet, vielleicht schlummernde Leidenschaften wieder wach zu rufen, und dadurch neues Unheil zu stiften. Es bedarf aber gerade in dieser Sache, wenn mit Erfolg gewirkt werden soll, der grössten Ruhe und Klarheit, ohne die nur neue Verwirrung und neuer grösserer Schaden entstehen könnte.

Wir werden daher nur die Punkte berühren, welche auf das jetzt noch Mögliche Bezug haben, nicht zwar, dass Alles, was hier angeführt wird, wieder ungeschehen gemacht und in die alten Bahnen geleitet werden könnte, allein Manches

von dem nun Unabänderlichen hat doch noch Bezug auf Wichtiges, was hier ins Auge zu fassen wäre. So z. B. gerade das Erste, was wir hier anführen, nämlich:

Die sofortige Zutheilung von Land an die Bauern, gleichviel ob als Eigenbesitz oder Gemeindebesitz bei der Aufhebung der Leibeigenschaft.

Diese Massregel hätte entschieden unterbleiben sollen, weil sie nicht anders durchgeführt werden konnte, als indem man die Kleinparcellirung und den periodischen Wechsel des Parcellenbesitzes einführte. Aber was denn? wird man fragen? was sollte denn geschehen?

Ganz einfach die Grundbesitzer noch in ihren vollen Eigenthumsrechten auch über das Bauernland belassen, den Bauer aber principiell zum Erwerb von Grundeigenthum berechtigen, dabei aber, gerade um der Zersplitterung von Areal, Zeit und Kräften, und dadurch dem Verkommen der zukünftigen bäuerlichen Eigenthümer vorzubeugen, die Bestimmung aufstellen, dass kein Grundstück an einen Bauern verkauft werden dürfe, welches weniger als einen gewissen, je nach den climatischen Verhältnissen festzustellenden Umfang habe. Dann aber vor allen Dingen musste den Nachkommen der Land kaufenden Bauern das feste Erbrecht auf das erworbene Land zugesichert werden, und zwar so, dass Besitzthümer, welche den Minimalcomplex nicht übersteigen, nicht getheilt werden dürften, auch überhaupt durch Erbtheilung keine unter das bestimmte Maass gehende Parcellirungen entstehen konnten. Kauf und Verkauf von Bauerngütern sollten aber der freien Vereinbarung zwischen Gutsbesitzern und Bauern überlassen werden, dagegen ein Kataster eingeführt, und Hypothekenleihcassen gestiftet werden, die dem Bauer durch Vorschüsse

den Kauf von Grundeigenthum ermöglichen und erleichtern sollten, welches Letztere übrigens geschehen ist.

Bis soweit, und keinen Schritt weiter konnte und durfte die Staatsregierung gehen, alles Uebrige musste sie der natürlichen Selbstentwicklung überlassen. Denn was hat es geholfen, die ganze Bauerschaft in eine Lage zu versetzen, zu der sie noch nicht gehörig vorbereitet war? Und lag es denn in der Macht der Staatsregierung, die neu in Wirksamkeit gesetzten Elemente auch auf die Stufe der Entwicklung zu stellen, auf welcher sie allein dieser Wirksamkeit entsprechen konnten? Dieses konnte entschieden nur in engeren Kreisen geschehen, und so wenig als irgend eine Regierung ein ganzes Volk auf einen Schlag im Lesen und Schreiben zu unterrichten vermag, sondern dieses zuerst der Arbeit eigens dafür hervorgebildeter Lehrer in ihren besondern Wirkungskreisen bedarf, eben so wenig vermochte es die russische Regierung, plötzlich ihrem ganzen Volke denjenigen Grad der Reife zu geben, der unumgänglich nothwendig war, wenn ihm seine neue Stellung zum Wohl gereichen sollte.

Wir wissen recht gut dass besonders zwei von den hier angeführten Punkten von den doctrinären Theoretikern und Ideologen Russlands heftig werden angegriffen werden, nämlich erstens die Belassung der Bauern unter dem Einfluss der Gutsbesitzer, und zweitens die Beschränkung der Erbtheilung des Grundeigenthums. Beides mag mit den neuen Zeitideen nicht im Einklang sein, aber was war nun wichtiger, dass Ideen den Ausschlag geben, oder dass die Wirklichkeit ins Leben trete, die Wirklichkeit der Entstehung eines wohlhabenden, reichlich productiven Bauernstandes? Doch wohl das Letztere, und dieses konnte, wie die Sachen nun standen,

einzig und allein aus dem Pachtssysteme, welches einen Uebergang aus dem Leibeigenschaftsverhältnisse in dasjenige des freien Eigenthums, und damit auch eine Vorbereitungsschule für Letzteres bilden musste, hervorgehen. Zugleich aber musste das Pachtverhältniss eine Sichtung zwischen den fähigern und fleissigern Elemente und den Geringern unter den Bauern herbeiführen, denn ganz gewiss gehört dieses doch nicht zu den Eigenthümlichkeiten der russischen Nationalität, dass alle Bauern in derselben gleich begabt, thätig, unternehmend, fleissig sind, und was sonst noch nöthig ist, um ein Landbauwesen zu führen und zu leiten. Auf die bestehende Verschiedenheit ist aber bei dem eingeführten System gar keine Rücksicht genommen, und dadurch sind die Besten gezwungen worden, in die Kategorie der Schlechtesten hinunter zu sinken. Ein anderes Resultat war bei diesem System fast unmöglich zu erwarten.

Das Pachtverhältniss musste bald aus der freien Stellung der Bauern den Gutsbesitzern gegenüber hervorgehen, denn sehr bald mussten bedeutende Schwierigkeiten bei der Aufrechthaltung des Robots entstehen, welche den einsichtigen Grundbesitzern die Unhaltbarkeit desselben deutlich vor Augen stellten, wodurch sie darauf angewiesen waren, um nicht allzugrossen Schaden zu leiden, die bisherigen Arbeitsleistungen in Naturallieferungen oder Geld zu verwandeln, wobei Grundbesitzer und Bauern in kurzer Zeit die Erfahrung gemacht hätten, dass sie sich dabei weit besser stehen. Aber die Einführung einer solchen Pacht hätte dann auch unfehlbar binnen Kurzem eine Sichtung der faulen von den fleissigen Elementen herbeigeführt, indem die Faulen ihren Verbindlichkeiten nicht hätten nachkommen können, und die Gutsbesitzer deshalb ihnen das zugetheilte Land entzogen,

und es den Fleissigen verpachteten, wodurch allmählich arrondirte Pachthöfe entstehen mussten. Die sorgfältigere Erziehung der Kinder auf denselben führte ganz naturgemäss zur Erbpacht, welche die sicherste, beste und angemessenste Vorstufe zum freien Eigenthum ist.

Auf diese Weise hätte sich das Ganze von selbst geordnet, ohne dass der Staat das geringste Opfer für die Sache hätte bringen müssen, und die Verhältnisse selbst hätten das gute, und keineswegs an und für sich arbeitsscheue Volk der Russen für seine Bestimmung erzogen. Denn dass das niedere Volk der Russen von Natur keineswegs arbeitsscheu und arbeitsunfähig ist, das beweisen die Tausende von Russen, welche z. B. in den Ostseeprovinzen als Ziegelbrenner, Gärtner, Waldarbeiter etc. anzutreffen sind, und dort selbst für ausdauernder und kräftiger gelten, als die eingebornen Letten und Esthen; und ferner die ungeheuren Schwärme russischer Bauern, die alljährlich weit, weit von ihren Heimathdörfern weg in den Süden auf Arbeit ausziehen, weil ihnen zu Hause dieselbe nun nicht mehr geboten werden kann. Aus dem Munde von Bewohnern der Dnieprniederungen haben wir es hören können, dass man mit diesen Russen aus nördlichen Gouvernements, die nun dort als Tagelöhner den Sommer über arbeiten, um im Herbste den weiten Weg in die Heimath wieder anzutreten, durchaus nicht unzufrieden ist, und das Herz blutet dem Menschenfreunde bei dem Gedanken, dass dieselben Leute, bei einer zweckmässigen Leitung und wenn die Verhältnisse sich gestalteten wie sie sollten, wenn auf die wirklichen Bedürfnisse Rücksicht genommen würde, ihrer Heimath und ihrer Familie das sein könnten, was sie nun gezwungen sind weit entfernten Gegenden und Menschen zu sein. Man be-

trachtet die Russen als ein wanderlustiges Volk, aber geschieht denn nicht alles Mögliche um sie zu einem solchen zu machen? Bedarf es denn eines andern Bandes, als desjenigen, das ihm seine Heimath lieb und theuer machen könnte, um ihn zum arbeitsamen Landwirth zu bilden? Allein wie kann der gemeine Russe, der wenn er seine Heimath verlässt, nur ein Elend mit dem andern vertauscht, anders sein? Sind nicht die Menschen in allen Ländern ebenso wanderlustig, wenn befriedigende Verhältnisse sie nicht mehr an die Heimath fesseln? So lange daher beim russischen Bauern nicht einmal der Begriff von „Haus und Hof“ geweckt wird, kann nie etwas anderes von ihm erwartet werden, als dass die Nomadennatur, die ihm weit mehr durch die Verhältnisse, in die er gesetzt ist, als wie es gewöhnlich dargestellt wird, seiner Nationalität nach eigen ist zum Durchbruch komme, und so lange dieses der Fall ist, wird er eben nie ein Landwirth werden.

Damit aber dieser Begriff von „Haus und Hof“ sich auch beim Russen Geltung verschaffe, muss „Haus und Hof“ vorerst entstehen, und nachher bestehen können. Deswegen muss, nachdem der Grundsatz des stabilen und erblichen Grundeigenthums einmal festgestellt ist, dann auch derjenige der Untheilbarkeit, oder wenigstens sehr beschränkten Theilbarkeit des einmal geschlossenen Ganzen zur Geltung gelangen. Wir ziehen es keineswegs in Abrede, dass bei Erbfällen eine solche Untheilbarkeit des Grundbesitzes eine scheinbare, und oft auch eine wirkliche Unbilligkeit in sich schliesst. Allein die Erfahrung lehrt auf eine so unzweideutige Weise, dass der Stand des Landbebauers sich nur da hebt, wo diese Institution existirt, dass hier, wo es nun vor Allem darauf ankommt, dass ein tüchtiger,

wohlhabender Bauernstand gleichsam aus dem Nichts erschaffen werde, die bloße Idee dieser gegebenen Erfahrung hintangestellt werden muss. Uebrigens stellt sich allenthalben das Verhältniss der scheinbar benachtheiligten Erben in solchen Fällen auch nicht so ungünstig dar, als es gewöhnlich vorausgesetzt wird. Und namentlich in Bezug auf Russland ist hierbei zu bemerken, dass eine solche Untheilbarkeit der arrondirten Höfe gerade mächtig auf die Anlage neuer weiterer Meiereien einwirken würde, wozu noch auf Jahrhunderte hinaus Gelegenheit genug vorhanden wäre. Ob dann in spätern Zeitaltern ein anderes System zweckmässig und gerecht erscheinen möchte, dieses zu beurtheilen müssen wir nachkommenden Geschlechtern überlassen. Wir sprechen nur von der Gegenwart, und dass diese sich nicht nach Illusionen und doctrinären Ideen gestalten lässt, sondern ein eingehendes Studium der wirklichen und bestehenden Zustände erfordert, dieses beweisen die in Russland herrschenden Agrarzustände zur Genüge.

Nachdem wir nun in kurzen Zügen angedeutet haben, auf welche Weise bei, und nach der Aufhebung der Leibeigenschaft in Betreff der Agrarverhältnisse in Russland hätte verfahren werden sollen, bleibt uns dasjenige zu besprechen, was jetzt noch bei den einmal eingeführten und bestehenden Verhältnissen geschehen könnte, um wieder günstigere Zustände herbeizuführen. Unstreitig ist die Aufgabe nun eine weit schwierigere, denn das nun einmal den Bauerngemeinden zugewiesene Grundeigenthum kann und darf ihnen nicht wieder entzogen werden, und ebenso ist die Gleichberechtigung der jetzt lebenden, und der später noch kommenden „Seelen“ auf dieses Gemeindeland, schwer zu lösen. In dieser Beziehung kann daher die Regierung

wenigstens, eigentlich gar nichts thun. Höchstens, in Betreff des Bauergemeindelandes könnte sie es den Gemeinden selbst freistellen, ob sie ihr Gesammtland, oder Theile davon freiwillig in das Verhältniss von Erbeigenthum übergehen lassen wollten. Dadurch würde sie doch wenigstens für die Zukunft die Möglichkeit eröffnen, dass sich nach und nach Parcellen zu grössern Ganzen zusammen thäten, welche dann unfehlbar weit sorgfältiger angebaut würden, als es jetzt bei den Einzelparcellen der Fall sein kann. Diejenigen Bauer-
gemeinden, die sich diese Ermächtigung zu Nutze machen würden, fänden dabei in jeder Hinsicht ihren grossen Vortheil, da hierdurch der Arealwerth bedeutend steigen würde. Aber freilich müsste die Haftbarkeit der Eigenthümer solcher Grundstücke der ganzen Gemeinde gegenüber dann ebenfalls aufgehoben werden, da sonst von einem Aufblühen solcher Grundeigenthümer keine Rede sein könnte. An der Schwierigkeit diese drückende Haftbarkeit bei einzelnen Gemeindegliedern aufzuheben, wird auch sehr wahrscheinlich die Möglichkeit, dass Gemeindeeigenthum in Privateigenthum umgewandelt werde, scheitern, und so möchte ein solcher Schritt der Regierung, den Gemeinden den Verkauf ihres Gemeindelandes zu gestatten, wohl nur in das Reich der frommen Wünsche gehören, obwohl, wie wir hören, in einigen Gouvernements von Russland die Sache angeregt worden sein soll. Aber in einer andern Weise vermag die Regierung wesentlich günstig einzuwirken, ohne in die von ihr einmal eingeführten Specialverhältnisse einzugreifen. Die Aufgabe einer Regierung in Bezug auf eine so wichtige, dazu so durchaus reelle Sache, wie die Landwirthschaft eines Landes, kann stets nur auf zwei Wegen gelöst werden, über welche hinauszugehen, immer nur Verwirrung herbeiführen kann, nämlich darin, dass

sie diejenige Menschenklasse, deren Bestimmung es ist, den Boden zu cultiviren, durch zweckmässige Mittel zum freiwilligen Fleisse anspornt, und zweitens, aber auch ganz besonders, dass sie, so viel sie vermag diejenigen Hindernisse der Entwicklung des Landbaues, welche nicht durch die Natur selbst bedingt sind, sondern nur in Anordnungen und menschlichen Institutionen bestehen, hinwegräumt, oder die Möglichkeit der Hinwegräumung derselben befördert, und namentlich nicht das Entstehen neuer Hindernisse selbst herbeiführt.

Einen Fall dieser letzten Art finden wir aber gerade bei der russischen Regierung, dass nämlich eine ihrer Institutionen aus der neueren Zeit, oder besser gesagt ein Landesgesetz, welches durch sie eingeführt und proclamirt worden ist, jeder glücklichen Entwicklung der Landwirthschaft in Russland, namentlich im Innern beinahe den Todesstoss giebt, indem es Millionen von Dessjätinen sonst werthvollen und fruchtbaren Landes zur Unabträglichkeit verdammt.

Die Sache, die unseres Wissens noch in keiner der zahlreichen Schriften, die über das russische Agrarwesen erschienen sind, berührt worden ist, verdient eine nähere Beleuchtung, und wir treten daher einlässlicher auf dieselbe ein, da sie, um richtig aufgefasst und gewürdigt zu werden, einer ziemlich vielseitigen Analyse bedarf.

Bekanntlich ist einer der gewichtigsten Hauptübelstände, welche in Russland die Productivität der von den Verkehrscentren entfernten Ländereien ganz besonders behindern, der schlechte Zustand und die ungenügende Zahl der Communicationen, der Wege, Strassen, Chausseen, Canäle, früher auch der Eisenbahnen. Was die letztern anbetrifft, so ist

die Frage ihres Genügens eine ganz relative. Wir lassen daher dieselbe bei Seite.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die materielle Schwierigkeit, der grosse Zeitaufwand und die bedeutenden Kosten, welche der Transport der, ohnehin zum allergrössten Theil sehr voluminösen, und bedeutend ins Gewicht fallenden Producte der Landwirthschaft bedingt, bei grossen Entfernungen leicht Verhältnisse herbeiführen können, bei welchen die für die Production selbst zu bringenden Opfer nicht nur gar nicht mehr durch den Werth des Ertrags aufgewogen, sondern wo der Transport der Producte noch grössere Opfer erfordert, als an Gegenwerth erzielt werden kann. Mit andern Worten, es treten Fälle ein, wo die Production sammt Transport mehr kostet, als das Product an und für sich werth ist. In solchen Fällen muss in erster Linie der Transport aufgegeben werden, und wo die Consumption an Ort und Stelle der Production die Möglichkeit der gesteigerten Höhe dieser Letztern nicht erreicht, bleibt auch nichts anderes übrig, als auf die Vermehrung der Producte überhaupt zu verzichten.

Ein Beispiel aus dem Leben wird dieses am deutlichsten vor Augen stellen. Es sind uns Ländereien in keiner gar zu grossen Entfernung von Petersburg bekannt, welche sogar hart an einer der grossen Eisenbahnen liegen, deren Grund und Boden sich durch einen herrlichen Futterreichthum auszeichnet welcher die Fruchtbarkeit desselben constatirt. Aber diese Ländereien werfen, trotzdem, dass bedeutende Sorgfalt auf ihren Anbau verwendet wird, seit mehreren Jahren gar keine Revenue ab, und ihre Besitzer sehen sich gezwungen, sich auf die Nutzung nur eines kleinen Theils derselben zu beschränken, weil der Transport ihrer Producte

nach Petersburg viel zu kostspielig ist. Wir sind selbst Zeuge davon gewesen, dass in Petersburg Producte dieser Ländereien nicht einmal für den Preis verkauft werden konnten, den die Arbeit sammt dem Transport gekostet hatte, dass folglich schon darauf ein bedeutender Verlust gemacht wurde, während der Werth der Producte selber für die Besitzer gänzlich verloren ging.

In demselben Falle sind aber alle Ländereien der ganzen Gegend, selbst trotz der Nähe der Eisenbahn, weil die Tarife derselben zu hoch sind, und ihre Administration das Aufnehmen von landwirthschaftlichen Producten auf Nebenstationen nicht, oder nur unter zu ungünstigen Bedingungen gestattet.

Abgesehen nun aber von den Eisenbahnen, erschweren und vertheuern schlechte, grundlose und unterbrochene Communicationen jeden Transport ausserordentlich. Daher ist die erste Sache welche erzielt werden muss, wenn sich fern von den Verkehrscentren, die Production der ersten Lebensbedürfnisse vermehren, resp. die Landwirthschaft heben soll, die Herstellung guter Communicationen in hinreichender Zahl und zweckmässiger Verbindung unter sich, sowie mit den Hauptpulsadern des innern Verkehrs. Der Regierung kann nun unmöglich zugemuthet werden, dass sie auf jede Dorfgemeinde, auf jedes Gut hinaus eine Strasse baue. Dieses steht ausser aller Frage. Aber auch den Bauerngemeinden kann dieses nicht aufgebürdet werden, weil schon ihre übrigen Lasten zu gross sind, und ausserdem sind sie, wie oben nachgewiesen wurde, nur so gestellt, dass sie nicht einmal ihre Consumtionsbedürfnisse produciren, daher kaum etwas zu transportiren hätten. Bleiben also die grösseren Gutsbesitzer. Unter diesen wäre wohl Mancher,

der gerne Kosten und Arbeit daran wenden würde, um für sich bessere Communicationen zu erlangen. Allein er ist abhängig von seinen Nachbarn, und wenn diese, wie es nur zu oft geschieht, den Durchpass auf ihrem Grund und Boden nicht gestatten, so nützt auch dem Willigen sein Stück besserer Weg nichts, und so giebt er den Versuch lieber auf.

Warum aber verweigern so Viele ihre Mithülfe zu einer so wichtigen Verbesserung der Verhältnisse? Weil sie dabei nur Opfer erblicken, und ihnen jede Aussicht auf einen Ersatz für diese Opfer fehlt. Der Grund hiervon liegt nun aber in einem Landesgesetze, und keineswegs in einem Naturhinderniss, könnte daher von der Regierung beseitigt werden, da doch Gesetze ebensogut aufgehoben, als gegeben werden können.

Wie uns nämlich, auf vielfache Nachfragen, mitgetheilt wurde, ist in Russland das Gesetz aufgestellt worden, dass keine innern Landeszölle, keine Wegegelder, keine Brückengebühren etc. mehr concessionirt werden sollten, ausser denen, welche die Regierung selbst auf den kaiserlichen Chausseen erhebt. Dieses Gesetz wurde nach dem Vorbild einiger Länder des westlichen Europas gegeben, wo namentlich seit den verschiedenen letzten Revolutionen der Grundsatz zur Geltung gekommen ist, dass alle solchen innern Zölle und Gebühren den Verkehr hemmten, und das Publicum belästigten. In verschiedenen Ländern wurde diese Maassregel mit dem Motiv durchgeführt, der, in Revolutionszeiten unruhigen Bevölkerung eine Gunst zu erweisen, damit aber manches alte verbrieftete Recht verletzt. Allein da dieselben Regierungen, welche dieses thaten, dabei doch im Auge behalten mussten, dass sie den sich stets steigenden Verkehrsbedürfnissen nicht Hindernisse in den Weg legen

durften, so sahen sie sich nicht allein genöthigt, den Unterhalt aller jener Strassen, Brücken etc., auf welchen bisher eine Gebühr erhoben worden war, selbst, ohne Ersatz zu übernehmen, sondern sie mussten fortan bei der Erstellung beinahe jeder Localcommunication sehr bedeutende Beiträge aus Staatsmitteln bewilligen, die dann freilich wieder durch die allgemeinen Steuern gedeckt wurden, so dass am Ende das Volk doch wieder seine Zölle bezahlte, nur unter anderem Namen, und dazu nicht einmal diejenigen Menschen, welche jene Verkehrswege benutzten. Allein in diesen Ländern war das ganze Verkehrswesen bereits bis zu einer bedeutenden Entwicklung gelangt, oder mit andern Worten, die Erstellung der Communicationen war ein bewusstes Bedürfniss, und der Schritt der Regierung konnte nicht mehr hemmend einwirken.

In Russland dagegen, dessen ungeheure Ausdehnung schon an und für sich die Mithülfe der Regierung zur Unmöglichkeit macht, ausser höchstens bei den grossen strategischen Heerstrassen, musste nothwendiger Weise bei der Bevölkerung selbst der Anstoss gegeben werden, dass sie Hand anlege, um dieses so unendlich wichtige Werk in Ausführung zu bringen. Auch dieses konnte aber nur durch das Zusammenwirken vieler vereinigter Kräfte, durch das Zusammengehen des Willens vieler Einzelner geschehen. Hier war es vor Allem aus wichtig, dass die Realität der vermehrten Production durch erweiterte Benutzung des Landes ins Auge gefasst werde, und nicht der pure, andern Ländern entlehnte Idealismus, bei dem Alles verkommt. Zu diesem Letztern ist wahrlich in Russland die Zeit noch nicht angebrochen. Daher sollten sogar der Speculation bei dieser Frage ebensowenig die Thore verschlossen werden,

als bei den Eisenbahnen, deren Inhaber ja auch eigentlich Zölle und Gebühren von ihren Schienenwegen erheben. Möglichst viele Concessionen zur Anlegung von Verbindungsstrassen, auf denen die Erbauer derselben berechtigt sein sollten, Gebühren zu erheben, die von oben regulirt werden könnten, wenn man dieses wollte, hätten ertheilt werden sollen, und sollten es noch jetzt. Die Hauptsache war und ist, dass die Strassen entstehen: wie und wo sie zu Stande kommen, ist vor der Hand ziemlich gleichgiltig. Das Bedürfniss wird auch darin der beste Regulator sein. Bei Russland kommt die Rücksicht des Verlustes an productivem Lande dabei noch gar nicht in Betracht, wie in Ländern, wo der Grund und Boden einen hohen Werth hat. Auch ist die Unbequemlichkeit für das Publikum, Wegegelder zu erlegen, nicht hoch in Anschlag zu bringen. Ein Jeder, der im Pferdefuhrwerk Russland bereist, zahlt gern den kleinen Beitrag für die Annehmlichkeit, auf gutem Wege fahren zu können. Und wie viel mehr der Producent, dem die verbesserte Communication gestattet, die zwei und dreifache Last mit derselben Zugkraft, also mit demselben Kostenaufwande wie ehemals zu transportiren, und der daher in den Stand gesetzt ist, auch das Doppelte und Dreifache zu produciren, abgesehen davon, dass gute Strassen ihm die Verwerthung seiner Producte zu jeder Jahreszeit gestatten würden.

Also ohne jegliches Opfer ist die Regierung von Russland im Stande, hierin dem ganzen Lande mächtig unter die Arme zu greifen. Nur muss sie das für Russland durchaus unzeitgemässe Gesetz der Abschaffung aller Zölle, Gebühren und Wegegelder im Innern des Reichs aufheben. Sage man ja nicht, es wird nichts fruchten. Freilich wird sich Russland nicht auf einen Tag, noch in einem Jahre mit

guten Communicationen decken; allein das Beispiel wird sehr bald gegeben werden, und die günstigen Resultate desselben werden Nachahmung hervorrufen. Und das ist dabei noch zu bedenken, dass Russlands Eisenbahnen erst dann ihren vollen Werth erhalten, wenn sie mit einem Netze von Strassen und Wegen in weitem Umkreise in Verbindung stehen werden. Freilich müssen auch in ihrer Administration noch viele Verbesserungen eintreten, bevor sie den ganzen Nutzen bringen können, den sie dem Lande, ja sogar ihren Unternehmern darzubringen vermöchten. Allein dieses wird sich von selbst machen, sobald sie auch in dieser Beziehung mehr in Anspruch genommen werden. Jetzt braucht man sie nur zu befahren, und seine Erlebnisse auf denselben mit demjenigen zu vergleichen, was auf den Eisenbahnen des Auslandes, namentlich Deutschlands, Englands, Hollands und der Schweiz an Verkehrserleichterungen vorkommt, um zu erkennen, wie Vieles da noch in der Kindheit des Verkehrswesens ist. Hieran trägt aber der Mangel und die Unvollkommenheit der Nebenadern des Verkehrs einen grossen Theil der Schuld.

Russlands Entwicklung und Aufblühen liegt vor Allem in seiner Landwirthschaft. Alles Andere ist nur eine Folge davon. Daher sind alle und jede Mittel, welche dazu beitragen können ungesäumt zu ergreifen. Was die Regierung dazu thun kann, haben wir oben nachgewiesen. Freilich wäre in dieser Hinsicht noch Manches anzuführen, wie z. B. die oben angedeuteten Aufmunterungsmittel, als Prämien, Ausstellungen, Errichtung von landwirthschaftlichen Schulen, Handhabung der Gesundheitspolizei für das Vieh, und so Vieles Andere. Aber alles dieses hat bei Weitem nicht die Wichtigkeit, welche in der Hinwegräumung der Hindernisse

liegt, welche es dem Volke selbst so sehr erschweren, auf eine höhere Stufe der Productivität zu gelangen. Denn am Volke selbst ist es, sich emporzuraffen. Die Regierung kann an und für sich in der Sache so wenig etwas Positives thun, als sie selbst das Land bebauen kann. Es ist daher nur das Volk, auf welches wir noch schliesslich unser Augenmerk zu richten haben. Denn mag auch der Impuls theilweise von der Regierung ausgehen, mag auch manches Negative in ihrer Hand liegen, das Volk ist es immerhin, durch welches die positive That geschehen muss. Nur wenn Regierung und Volk im Einklang zusammen wirken, wenn der Eine mit weiser Einsicht die Verhältnisse ordnet, während der Andere mit rüstiger Hand zur Arbeit greift, kann das Ganze gedeihen. Unter das Volk rechnen wir aber keineswegs wie man es gegenwärtig nur zu häufig thut, einzig die, fast ausschliesslich ihre physische Kraft verwendenden Menschenclassen, also hier die Bauern. Wir werden es im Gegentheil hauptsächlich mit denjenigen zu thun haben, deren geistige Arbeit überwiegend ist, denn über den Bauernstand, wenn gleich weitaus die zahlreichere Menschenklasse in sich fassend, lässt sich hier, wo nur noch Vorschläge zu bringen sind, bei dem Stande der Dinge, wie er nun in Russland herrschend ist, wenig sagen, erstens weil ihm diese Vorschläge nicht einmal zu Ohren kommen würden, andererseits weil er nun so gestellt ist, dass er von sich aus in seiner Lage kaum etwas zu ändern vermag. Nein! von den höheren Ständen aus muss die Aenderung gehen, wenn es besser werden soll, von denen aus, bei welchen Einsicht und Verständniss für die Lage des Volkes einerseits, und für ihren eigenen Vortheil andererseits vorausgesetzt werden kann, und diese haben wir Grund unter den grössern Guts-

besitzern zu suchen. An diese richten wir uns in dem Folgenden. Sie bilden im gegenwärtigen Augenblick das allerwichtigste Element für die glückliche Entwicklung Russlands; in ihrer Hand liegt sein Wohl oder Wehe, aber ihre Stellung ist eine sehr schwierige. Die Mittel zur Verwirklichung desjenigen, was ihre weitere Bestimmung sein sollte, sind ihnen aus den Händen gerissen, oder unerreichbar gemacht worden; der Grundbasis, auf die sie sich stützen sollten, ist der reelle Werth entzogen, und die Kraft, die ihnen hätte zu Gebote stehen sollen und können, ist gelähmt. Ist es daher zum Verwundern, wenn Tausende von ihnen, tief entmuthigt ihr Besitzthum verlassen, um die zahllose Classe der Consumenten zu vergrössern, während sie ihre Bestimmung erfüllend, die Hülfsmittel des Landes vermehren könnten, so aber nur den Ausfall in doppeltem Maasse steigern?

Schwierig ist es nun für sie, das muss zugegeben werden, für sich selbst wie für das Allgemeine bessere Zustände herbeizuführen, aber doch nicht unmöglich, und daher ist, wo sich Willenskraft und Energie gepaart mit Einsicht finden wird, eine schöne Zukunft zu erwarten. Auf welche Weise kann aber solches erzielt werden? Dieses ist nun hier zu beantworten.

Wir müssen jedoch voranschicken, dass wir unter den grossen Gutsbesitzern keineswegs nur die Individualitäten der Privatleute verstehen, denen weite Ländereien als Eigenthum angehören, sondern jede, auch sogenannte juristische Person, welche in diesem Verhältniss zum Grund und Boden steht, wie Körperschaften, Anstalten, Gemeindeverbände (selbstverständlich aber nur solche, bei denen keine Parcellirung per Kopf oder Seele stattfindet) und endlich den Staat, in seiner Eigenschaft als Domänenbesitzer, nicht aber als Ad-

ministrativbehörde. Denn gerade der Staat ist vor allen andern grossen Grundbesitzern in der Lage, mit dem guten Beispiel voran zu gehen, indem er auf dem ihm eigenthümlich zugehörenden Territorium diejenigen Verbesserungen trifft, von denen hier die Rede sein wird. So betrachten wir ihn denn in Bezug auf jede einzelne Domaine als individuelle Person, und keineswegs als Gemeinbesitzer sämmtlicher Staatsgüter. Dasselbe ist der Fall bei den Apanagegütern, deren jedes Einzelne wir als für sich bestehend ins Auge fassen, während wir ihr Verhältniss der Krone gegenüber hier nicht berücksichtigen. Doch zur Sache. —

Wir hatten weiter oben Gelegenheit zu bemerken, dass die Bearbeitung der grossen Güter von so und so vielen Tausenden von Dessjätinen seit der Emancipation der Bauern und der durch dieselbe hervorgerufenen übermässigen Steigerung der Arbeitslöhne auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten stösst, die an vielen Orten beinahe bis zu einem Aufgeben derselben geführt hat. Dieses ist eine ganz natürliche, aber äusserst schädliche Folge der nun eingeführten Verhältnisse. So ausgedehnte Strecken tragbaren Bodens erfordern eine bedeutende Summe lebendiger Kräfte, eine grosse Anzahl Arbeiter, und da der Inhaber solcher Länderstrecken allen diesen Arbeitern in demselben Verhältniss gegenüber steht, so multipliciren sich die Schwierigkeiten ihrer Beschaffung so wie die Nachtheile, welche ihre zu grossen Ansprüche mit sich bringen im Verhältniss ihrer ansteigenden Anzahl. Aber noch Eins ist dabei zu bemerken. Je grösser ihre Anzahl ist, desto mehr bedürfen dieselben auch zu ihrer Leitung und Beaufsichtigung einer steigenden Anzahl nicht productiver Elemente, wie Aufseher, Arbeitsführer, Verwalter und dergleichen, welche die Arbeits-

unkosten bedeutend vermehren, abgesehen davon, dass sie die Gelegenheit zum Unterschleif besonders in einem Lande, wo die Immoralität desselben nicht in demselben Lichte betrachtet wird, wie anderswo, und wo Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit noch sehr unvollkommen sind, noch ausserordentlich vervielfältigen. Da ist nun aber kein Unterschied, ob der Besitzer oder Inhaber solcher Güter sie selbst bearbeite, oder ob er dieselben in Pacht gebe — im Gegentheil. Dem Pächter solcher Gesamtcomplexe treten genau dieselben Schwierigkeiten entgegen wie dem Besitzer, und er ist beinahe darauf angewiesen, will er ausser seinem Pachtbetrug noch etwas für sich erübrigen, was doch wohl in allen Fällen seine Absicht sein wird, sich für diese Schwierigkeiten auf eine andere Weise zu entschädigen — fast immer auf Kosten seines Pachtherrn, sei es durch Raubbau, sei es durch irgend welche Unterschleife. Zudem wird es von Jahr zu Jahr schwieriger Leute zu Pächtern zu finden, welchen ein bedeutendes, den Erfordernissen eines grossen Gutes entsprechendes Betriebscapital zu Gebote steht, was jedoch eine ganz unerlässliche Bedingung zur Exploitation eines solchen Gutes ist.

Ganz anders aber würden sich die Verhältnisse gestalten, wenn durch Abtheilung ohne Lostrennung einzelner Complexe von einer Grösse, welche eine selbstständige Existenz ermöglichten, auch solchen Leuten die Gelegenheit dargeboten würde, Pachtungen zu übernehmen, die zwar nicht über bedeutende Betriebscapitalien zu verfügen hätten, denen es dafür aber an Fleiss, Intelligenz und Unternehmungsgeist nicht fehlte; wie es deren doch ganz gewiss unter den russischen Bauern geben muss, wenn man dem ganzen russischen Volke nicht die Lebensfähigkeit gänzlich absprechen, und es

daher für ein dem Untergang unvermeidlich geweihtes erklären will. Beiläufig gesagt sind uns selbst, bei unserm letzten Aufenthalt in Russland einige solche Elemente, die den erforderlichen Bedingungen entsprechen, unter dem Bauernstande angehörenden Individuen vorgekommen. Folglich ist die Möglichkeit dergleichen zu finden bereits constatirt.

Wir bringen nun die Sache, des leichtern Verständnisses wegen, hier ganz concret. Unsere Meinung ist nämlich, dass auf den grossen Gütern vielleicht vorerst nur versuchsweise, einzelne Pachthöfe, oder Farmen, wie man sie in Russland nennt, von (beispielsweise) 100, 150 bis 200 Dessjätinen, je nach den Umständen, ausgeschieden, und an Leute aus dem Bauernstande, welche individuell schon die moralischen Garantien hierzu darböten, eine längere Reihe von Jahren pachtweise übergeben werden sollten, dieselben aber dabei als integrirende Theile des Gesamtgutes verbleiben sollen, einstweilen ohne alle und jede Verbindlichkeit, dass sie je in den Besitz des Pächters übergehen müssten, es sei denn ausschliesslich in Folge einer freien Vereinbarung zwischen dem Pächter und dem Grundherrn. Ueberhaupt muss das Prinzip der freien Vereinbarung in jeder Hinsicht das herrschende sein, wenn nicht alle Keime der Entwicklung der Landwirthschaft im Entstehen erstickt werden sollen. Es kann daher hier unter keinen Umständen von der Einführung eines Systems die Rede sein. Was hier anempfohlen werden soll, darf im Gegentheil nie den Charakter individueller Einführungen, auch wenn sie sich einst noch in so grosser Zahl wiederholen sollten, verlieren, und einzig das Bedürfniss soll für sie maassgebend sein, in Allem stets der sicherste Lehrmeister, wenn es richtig

erkannt, und diese Erkenntniss aus Realitäten geschöpft wird.

Wir rathen daher jedem einzelnen grossen Grundbesitzer, sei er nun Privat, Corporation oder Staat dringend, die Bildung vorerst einzelner, dann nach und nach mehrerer solcher Farmen, oder Pachthöfe an, die aber in keinem Falle den Charakter von sogenanntem „Bauerland“ annehmen dürfen, ebensowenig, als eine Zerstückelung derselben zulässig ist. Ob dieselben nun in das Verhältniss von Erbpachtgütern, oder Mannslehen, oder Freipachten zu treten haben, soll vom Ermessen ihrer Grundeigenthümer abhängen, Dass diese, wenn sie klug und umsichtig sind, zu solchen Pachten nur fleissige und zuverlässige Bauern zulassen werden, versteht sich schon von selbst. Ueber die Pachtbedingungen lässt sich für das Allgemeine gar nichts sagen. Diese müssen sich nach den Umständen richten. Selbst gewisse Arbeitsleistungen als Gegenwerth für den Genuss des Pachtgutes, ganz oder theilweise zu verlangen, kann unter Umständen geboten sein. Doch möchten wir in der Regel der Lieferung von Substanz, von Producten, sei es in der Gestalt von Geld oder Naturallieferungen weitaus den Vorzug geben, ja sogar, so wie die Verhältnisse in dem grössten Theile Russlands sind, ganz besonders den letztgenannten, nämlich den Naturallieferungen für die meisten Fälle, und das aus sehr namhaften Gründen. Diese Naturallieferungen sind am allerbesten geeignet in ein richtiges Verhältniss zum Ertrag gebracht, und zugleich zu einem Mittel gemacht zu werden, welches die Vermehrung der Productivität des gegebenen Pachtobjects befördert. Auch sind sie den Nachtheilen der Geldentwerthung und des Productionswechsels nicht so unterworfen, wie die reine Geldpacht. Ferner ermöglichen

sie eine sehr bedeutende Zeitersparniss, da sie den Pächter der Sorge für den Verkauf seiner Producte entheben. Diese verhältnissmässigen Naturallieferungen sind es denn auch in den meisten Ländern, wo der Ackerbau zu einer höhern Stufe gelangt ist, gewesen, durch welche der Bauernstand, ohne die Gutsbesitzer zu benachtheiligen, zur Blüthe und Wohlhabendheit gelangte. Ob nun die Pachtquote in der Hälfte des totalen Bruttoertrages (wie meistens beim Weinbau) oder in einem Fünftel, Sechstel, oder wohl nur auch Zehntel, — dem sogenannten Zehnten — bestehe, ob diese Quote von sämmtlichen Producten oder nur von gewissen Categorien derselben erhoben werde, thut nichts zur Sache, und wird stets von den örtlichen und besondern Umständen abhängen. Ebenso ob es in der Folge Pächter und Verpächter für angemessen finden werden, diese Naturalquoten in feste Geldpachtzinsen zu verwandeln. Auch hierüber kann durchaus keine Regel aufgestellt werden, da die Verhältnisse der Grundbesitzer und Pächter so unendlich verschieden sind. Welchen Vortheil hätte z. B. ein Grundbesitzer davon, der auf dem von ihm selbst bearbeiteten übrigen Theile des Gutes grosse Quantitäten Getreide erzeugt, die er vielleicht zur Branntweindestillation verwendet, wenn seine Hofpächter auf Geldpacht gestellt wären, und um diesen zu entrichten, ihre verhältnissmässig sehr bescheidenen Quantitäten auf weit entfernte Märkte führen müssten, wobei sie durch den Transport viel Zeit und Geld einbüssten, das dem Grundbesitzer doch auch nicht zu Gute käme? Und umgekehrt, setzen wir den Fall, der Hofespächter wäre durch die Nähe einer Stadt in die Möglichkeit versetzt, durch Milch, Mastvieh, Gartenproducte etc. einen schönen Gelderlös zu erzielen, wäre alsdann für ihn die Naturallieferung ange-

messen, und würde sie sogar dem Grundbesitzer angenehm sein? So wechseln die Bedingungen, welche die Form der Pachtung bestimmen müssten, tausendfältig, allein die Pachtung solcher Einzelhöfe an und für sich behält dafür dennoch ihre enormen Vortheile in jeder Beziehung, und ist entschieden der einzige Weg, auf dem sich Russland aus der schwierigen Lage, in die es in Betreff seiner Landwirthschaft gerathen ist, heraus zu arbeiten vermag. Werfen wir daher einen Blick auf diese Vortheile, erst in Bezug auf die Einzelnen, wo dann, wenn diese constatirt sind, es sich von selbst ergibt, worin diejenigen fürs Allgemeine, für das Volk nämlich, und den Staat bestehen.

Erstens der Grundbesitzer. — Dieser wird, indem er dadurch ganze Theile seines Gesamtareals, welche er wegen Mangel an Arbeitskräften nicht mehr nutzbar zu machen vermochte, auf diese Weise abträglich macht, seine Rente vermehren, und dadurch den Capitalwerth seines gesammten Gutes erhöhen. Er ist dadurch auch in den Stand gesetzt die ihm zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte auf einen concentrirten Rest seiner Ländereien zu verwenden, folglich diese auch besser zu bearbeiten, und von denselben höhere Erträge zu realisiren. Ferner werden für ihn selbst die Arbeitslöhne normalisirt. Denn der Bauer unterwirft sich mit seinen Bedingungen weit eher dem Bauern, als den doch meistens nur durch Verwalter repräsentirten Leuten aus höhern Classen, und wenn sich nur erst in einer Gegend eine Anzahl solcher Pächter aus dem Bauernstande etablirt haben werden, so werden diese schon dafür sorgen, dass die Arbeitslöhne auf das richtige Verhältniss der Arbeitsleistung gegenüber, herabgedrückt werden. Ferner ruft er in seiner Nähe ein ihm weit näherstehendes Element aus

dem Volke ins Leben, als es bisher der gewöhnliche russische Dorfbauer sein konnte, ein Element, das mit ihm in Verbindung steht, und dessen Interessen mit den Seinigen übereinstimmen, auf das er hinsichtlich der moralischen, sowie der Schulbildung einwirken kann, und welches das nun fehlende Zwischenglied in der natürlichen Stufenleiter der Bevölkerungsklassen bilden wird, wodurch der grosse Grundbesitzer erst wieder in die richtige Stellung dem übrigen Volke gegenüber gelangt. Diese Classe wird sehr bald schon durch den eigenen Instinkt, zu einer Hüterin des Gesetzes werden, da von der Handhabung desselben auch ihre Sicherheit abhängig ist, und diese wiederkehrende, und sich befestigende Sicherheit muss denn auch dem Grundbesitzer zu Gute kommen.

Indem aber auf diese Weise die Güter, welche Leuten aus den höhern Classen der Gesellschaft gehören, im Ertrag und Werth steigen, wird die Landwirthschaft an und für sich selbst als Beruf auch wieder derjenigen Anerkennung theilhaftig werden, welche sie verdient, und mancher Russe aus der vornehmen Welt, der in Folge ihres Darniederliegens gezwungen war, sich durch eine Stellung oft als niederer Beamte seinen Lebensunterhalt zu fristen, und hierzu das freiere Landleben mit der traurigen Existenz in den Städten vertauschte, wird einsehen lernen, dass ihm die Rückkehr auf sein angeerbtes Patrimonium sogar materielle Vortheile verschafft, die ihm das Beamtenthum in den Städten nie zu bieten vermocht hätte, von dem ungeheuren Unterschied nicht einmal zu reden, den in moralischer Beziehung das Landleben vor demjenigen in den Städten voraus hat. So gar in seinen Beziehungen zum Staate stellt sich der Landbewohner beinahe ausnahmslos ganz anders als der Städter,

und unter diesen Letztern namentlich der kleinere Beamte. Während die Gedanken des fleissigen Landwirths stets auf den Gegenstand hingerrichtet sind, der ihm Nahrung, Kleidung und Gewinn verschafft, und er daher die Sorge für die allgemeine Landesadministration, die ihm nur Zeit rauben würde, herzlich gern Andern überlässt, quält sich besonders der niedere Beamte in der Regel, bei einem oft in der That, fast immer aber nach seiner Meinung ungenügenden Gehalte mit den Sorgen des Lebens ab, und eine beständige Unzufriedenheit mit den Verhältnissen führt ihn ganz unwillkürlich dahin, dass er, wenn seine Grundsätze nicht felsenfest sind, stets Neuerungen herbei wünscht, die ihm in seinen Träumen die Aussicht darbieten, seine Stellung auf die Stufe derjenigen höhern Elemente hinaufzubringen, welche seinen Neid erregen. Mit kurzen Worten ausgedrückt, ein zu zahlreicher niederer Beamtenstand, mit geringen Gehalten, ist stets der fruchtbarste Boden zu Revolutionen, während der Stand der Landwirthe, (wir verstehen darunter die Fleissigen, denn der Nachlässige ist allenthalben genöthigt, zur Befriedigung seiner Selbstsucht unlautere Wege zu betreten) in allen Ländern und zu allen Zeiten die sicherste Stütze des herrschenden Elementes gewesen ist, — kurz gesagt, antirevolutionär war.

Der allergrösste Vortheil für jeden Verpächter von Grund und Boden liegt aber immer und ohne irgend eine Ausnahme darin, dass seine Pächter möglichst gedeihen und sich bereichern, auch wenn er selbst Anfangs einige Opfer dafür zu bringen hätte. Dieses ist so klar und einfach, dass es keines Nachweises über die Gründe hiervon bedarf. Und doch wird dieser so unumstössliche Grundsatz nur zu oft missachtet, besonders wenn, wie dies in Russland fast durch-

gänglich der Fall war, zwischen dem Verpächter und dem Pächter noch unproductive Zwischenelemente, Verwalter und dergleichen stehen, denen der eigene Vortheil mehr am Herzen liegt, als derjenige des Herrn und des Pächters. Bei einem System aber, wie das hier empfohlne, wäre die unmittelbare Berührung zwischen dem Grundbesitzer und Pächter ausserordentlich erleichtert, und der schädliche Einfluss der Verwalter käme vielweniger zur Geltung. Der Grundbesitzer, welcher fortan nur das Einhalten der Termine zum Bezug seiner Pächtertragnisse und die richtige Ablieferung derselben im Auge zu behalten hätte, könnte dieses selbst in der Hand behalten, und daher die bedeutenden Kosten des Unterhalts von Verwaltern ersparen. Die Wohlhabenheit der Pächter aber böte ihm die sicherste Garantie für den richtigen Bezug seiner Rente, in welcher Form er dieselbe auch zu beziehen hätte, dar.

Werfen wir nun einen Blick auf die Vortheile, welche solchen Pächtern zu Theil würden, vorausgesetzt natürlich, dass die Pachtverträge auf eine Weise abgeschlossen würden, bei der den unwandelbaren Umständen und Verhältnissen Rechnung getragen, und überhaupt die Billigkeit für Pächter und Verpächter den leitenden Maassstab abgeben würde.

Fürs Erste würde ein solcher Pächter ein Grundstück zu benutzen haben, welches ihm nebst einer zahlreichen Familie nicht allein den genügenden Unterhalt darböte, sondern es ihm auch ermöglichte, einen namhaften Ueberschuss an Producten zu erzielen, somit seine Lage von Jahr zu Jahr zu verbessern, was den Inhabern der kleinen Parcellen in den Bauerngemeinden rein unmöglich ist. Zugleich aber würde es seine Arbeitskraft, sowie diejenige der Seinigen fortwährend in Anspruch nehmen, so dass kein Zeitverlust in An-

schlag zu bringen wäre. Von einem ganz besonders unschätzbaren Werthe wäre aber der Umstand, dass er zur Bearbeitung eines solchen Grundstücks seine eigenen Angehörigen verwenden könnte, und nicht, oder doch nur in beschränkterem Maasse, fremde Leute anstellen müsste, oder wo dieses dennoch nöthig wäre, dieselben weit leichter beaufsichtigen und zur Arbeit anhalten könnte, als dieses dem Besitzer des Gesamtcomplexes möglich wäre. Eine Hauptsache dabei ist immer die eigene Arbeit, welche nur bei gewissen Verhältnissen der verfügbaren Ausdehnung des zu bearbeitenden Objects noch möglich ist. Ferner wäre, ausserdem, dass der Bauer auch noch mit bescheidenen Mitteln solche Pachtungen zu übernehmen im Stande wäre, ihm, dem doch meistens die Fähigkeit eines weiten Ueberblicks abgeht, ein Arbeitsgegenstand geboten, der seinen intellectuellen Kräften entspricht. Hundert bis zweihundert Dessjätinen zu überschauen, erfordert doch ohne Zweifel ein geringeres Maass von Einsicht und Berechnung als mehrere Tausende. — Auch dass das Familienleben auf solchen Höfen einen festern Halt gewinnen müsste, als solches in den Dorfgemeinden möglich ist, ist nicht zu übersehen. Bei diesem kann aber allein die jüngere Generation zu ihrem zukünftigen Beruf herangebildet werden, und somit wäre jeder solche, wohl und richtig administrirte Einzelhof eine kleine Bildungsanstalt für die kleine Fraction des Volkes, die sein Grundelement bildet, nämlich die Familie oder das Geschlecht im weitesten Sinne, auf viele Generationen hinaus. Nur in dieser ist es möglich, dass das Volk sich entwickle, bei dem System der Kleinparcellen werden alle Bande früh zerrissen, und das Volk muss rasch in den Zustand versinken, den man in neuerer Zeit mit dem Namen des Proletariats bezeichnet.

Auch die bei der Landwirthschaft so unentbehrliche Viehhaltung wird nur dem Pächter grösserer Grundstücke möglich, mit dieser aber der Genuss derselben, sowohl als Hilfskraft als auch in der Form directer Production, und des so wesentlichen Stoffwechsels (Fleisch, Milch etc. und Düngerproduction). Dasselbe ist der Fall mit demjenigen, woran man das sprechendste Zeichen zunehmender Cultur und Civilisation erkennen kann, der Obstbaumzucht, welcher durch ein solches Verpachtungswesen die rechte Bahn gegeben werden könnte, vorausgesetzt nämlich, dass die Pachtverträge mit Umsicht aus dem aufrichtigen Wunsche geschlossen würden, nicht allein den Augenblick zu benutzen, sondern auch für die Zukunft den Gewinn sowohl des Einzelnen als auch der Allgemeinheit zu fördern und zu mehren.

Noch eines wesentlichen Vortheils für das Landvolk ist hier Erwähnung zu thun, welcher einzig dadurch erzielt werden kann, dass auf die angedeutete Weise nach und nach ein Stamm wohlhabender Bauern erstehe, und das sind die Schulen. Russland kann nicht wie Deutschland und andere Länder ein Schulobligatorium einführen und handhaben. Erstens fehlt es dazu noch an Lehrern, und zweitens ist die Beobachtung der Gesetzesvorschriften noch viel zu wenig in das Volk eingedrungen, um vielleicht noch auf manche Generation hinaus zu gestatten, dass noch Weiteres als die unmittelbaren Verpflichtungen dem Staate gegenüber, wie z. B. Recrutenstellung etc. durchgesetzt werden können. Die Erfüllung der Verpflichtung eines Volkes dem Volke selbst gegenüber, gehört bereits in die Kategorie derjenigen Dinge, welche einen höhern Grad von Erkenntniss beurkunden, und was das russische Landvolk anbelangt, bleibt vor der Hand eine solche Erkenntniss noch ein Traum

der Optimisten, welche dieses Landvolk, und das Wesen des Landvolks überhaupt nicht kennen. Soll daher in dieser Hinsicht etwas geschehen, so muss vor Allem aus dahin gewirkt werden, dass wenigstens bei einem Theile desselben das Bedürfniss nach einer höhern geistigen Entwicklung erwache. Dieses Bedürfniss wird aber beim russischen Volke sich entschieden nicht mehr kundgeben, als bei jedem andern Volke der Welt; und da es die Erfahrung lehrt, dass dasselbe stets nur mit dem Grade der Wohlhabenheit gleichen Schritt hält, so wäre es auch in Russland ein ganz vergebliches Ding das Erwachen eines solchen Bedürfnisses vorauszusetzen, bevor sich die materielle Stellung wenigstens eines Theiles seiner Bauerschaft wesentlich gebessert hätte. Ein Proletariat bleibt ein Proletariat, ob es nun in Deutschland, Frankreich, England oder Russland vorkomme, und gefällt sich in der Rohheit und Unwissenheit, weil ihm die mit Arbeit und Mühe errungene Bildung doch nichts nützt, wenn ihm die Mittel fehlen, um dieselbe nutzbar zu verwenden. Will man also einst dahin gelangen, auch in Russland ein gebildetes Landvolk zu haben, so muss vorerst wenigstens bei einem Theile desselben, für die materielle Hebung gesorgt werden, sowie umgekehrt, wenn dieses einmal geschehen ist, diesem Theile dann auch sehr bald die Vortheile der geistigen Entwicklung durch Unterricht erblühen werden. Dieses hängt so ausserordentlich eng unter sich zusammen, dass an ein Erreichen des Einen ohne Beförderung des Andern garnicht zu denken ist. Nur ist die materielle Seite der Frage leichter erreichbar als die geistige, weil es sich dabei nur um eine richtige Zusammenstellung bereits vorhandener Elemente handelt, während der geistige Fortschritt zuerst einer Reihe von Elementen be-

darf, welche erst ins Leben gerufen werden müssen, vornehmlich eines Bodens, auf welchem es ihm möglich wird zu gedeihen, nämlich eines fleissigen und wohlhabenden Volkstheiles.

Obgleich noch sehr viele Vortheile angeführt werden könnten, deren bäuerliche Pächter solcher Höfe theilhaftig werden könnten und müssten, wie das Beispiel und die Erfahrung aller Länder lehrt, wo dergleichen grössere Pachtungen vorkommen, so beschränken wir uns dennoch auf die genannten, um den Umfang vorliegender Schrift nicht über die Gebühr auszudehnen, und bemerken bloss noch, dass ausser diesen allgemeinen, noch sehr viele besondere, von den individuellen Verhältnissen der Oertlichkeit, des Climas, der Bodenbeschaffenheit, der contrahirenden Persönlichkeiten etc. etc. abhängige vorausgesagt werden könnten, welche sämmtlich anzuführen, viel zu weitläufig wäre. Wir gehen daher zu einer kurzen Betrachtung derjenigen Vortheile über, welche dem Lande selbst, oder besser gesagt der Gesamtbevölkerung daraus entspriessen würden, wenn solche Pachtungen in grosser Zahl ins Leben treten sollten. In nationalöconomischer Beziehung kann natürlich nur der Vortheil der Gesamtheit in Betracht gezogen werden, und daher verdient diese Seite der ganzen Sache auch Berücksichtigung.

Es ist hier das obenerwähnte Verhältniss zwischen Arbeitsobject, Arbeitskraft und Zeit abermals in den Bereich dieser Betrachtungen zu ziehen. Nachgewiesen ist bereits, dass bei dem gegenwärtig herrschenden System eine enorme Summe von Arbeitskräften, sowie ein ganz ungeheures Quantum von Zeit der Production deswegen verloren geht, weil die Arbeitskräfte auf einen viel zu engen Raum con-

centrirt sind (die Bauerndorfsgemeinden), während andererseits ausserordentlich grosse Theile des Arbeitsobjects nicht in Verwendung und Production treten, weil ihnen die hierzu verhältnissmässige Summe der Arbeitskräfte fehlt, und daher auch die Arbeitszeit nicht im richtigen Verhältniss benutzt werden kann (der grosse Grundbesitz). Also an ersterem Orte findet sich dessen zu viel, was an letzterem fehlt. Durch solche Pachtung würden aber von den Anhäufungen von Kräften der ganze, oder doch wenigstens ein grosser Theil des Ueberschusses dem deren ermangelnden Object zugewendet, und indem hier eine Leere sich wenigstens theilweise ausfüllte, würde dort eine Ausdehnung der bisher zusammengedrängten und dadurch in ihrer Wirksamkeit behinderten Kräfte erzielt werden. Da aber diese Kräfte nicht bloss producirender, sondern auch consumirender Natur sind, so würde die Alimentation derselben, da wo sie in einem Uebermaass vereinigt waren, indem sie sich nun auf eine geringere Anzahl von Trägern der Kräfte, oder einzelne Kraftelemente vertheilte, für diese um so reichlicher werden. Dagegen würde andererseits das unproductive Arbeitsobject in Ertrag treten, und zwar in einen solchen, der das Consumtionsbedürfniss der darauf wirkenden Kräfte überstiege. Demnach also fände eine Ausgleichung des gestörten Normalverhältnisses in allen seinen Theilen statt.

Dieses ist an und für sich so klar, das es keiner besonderen Erläuterung bedarf. Und dennoch wollen wir zum bessern Verständniss als Beispiel einen concreten Fall anführen, und denselben durch Annahme runder Zahlen verdeutlichen.

In unmittelbarer Nähe bei einander liegen ein Wolost (Bauerndorfsgemeinde) von 5000 Dessjätinen und 1000 männ-

lichen Seelen, von denen jede daher 5 Dessjätinen in Nutzung hat, und ein Gut, eine Domaine, oder wie man es nennen will, von ebenfalls 5000 Dessjätinen der aber die Arbeitskräfte — wollen wir annehmen — total fehlen. Nun ist es den Inhabern von 5 Dessjätinen soviel wie unmöglich Pferde und Vieh zu halten. Das Gut hingegen könnte derselben eine grosse Anzahl ernähren, wenn Hände zur Wartung vorhanden wären. Da diese aber fehlen, so liegt das Gut brach, und erträgt nichts, während die tausend Seelen wegen ungenügender Subsistenzmittel in Noth und Armuth schmachten. Nun theilt der Gutsbesitzer 1000 Dessjätinen von seinem Grundbesitz ab, bildet daraus 10 Höfe von je 100 Dessjätinen und beruft 10 fleissige Bauern aus dem Wolost mit ihren Familien als Pächter auf dieselben. Jeder derselben hat vier Söhne — die weiblichen Arbeitskräfte lassen wir hier unberücksichtigt, obwohl sie in der That im Dorfe als Consumenten, auf dem Gute aber als producirend genugsam in Betracht kämen — so erleichtert dieses das Dorf bereits um 50 Seelen. Nun aber sind die 10 Pächter bereits in den Stand gesetzt, jeder wenigstens 5 Pferde und 10 Kühe zu halten, also 150 Stücke Vieh, die nun dem Gute zu Nutzen kommen. Aber da die Pächter mit ihrer noch zu geringen Arbeitskraft nicht ausreichen, so zieht jeder derselben noch zehn Knechte aus dem Dorfe auf das Gut herüber. Das gegebene Beispiel lockt aber funfzig weitere Knechte auf das Gut, welche der Gutsherr auf seinen ihm verbleibenden 4000 Dessjätinen beschäftigt. Diese 200 männlichen Seelen finden nun für das ganze Jahr Arbeit, während der Wolost um diese Zahl weniger Consumenten zu ernähren hat, und den übrigen jedem $1\frac{1}{4}$ Dessjätine mehr zukommen, als er bisher zur Benutzung hatte.

Haben dadurch nicht beide Theile einen Vortheil erungen? Und noch sind die Zahlen hier unter demjenigen angenommen, was erreichbar wäre. Da nun aber ein solches Verhältniss (abgesehen von den Zahlen) sich in Russland tausend und abermals tausendmal wiederholt, so leuchtet es auf den ersten Blick ein, welch ein unermesslicher Vortheil es für die ganze Bevölkerung wäre, wenn in dem angegebenen Sinne vorgegangen werden könnte. Es hätte uns viel zu weit geführt, vorstehendes Beispiel bis in seine Details zu verfolgen. Jeder der Landwirthschaft nur einigermaßen Kundige mag es ergänzen. Aber multiplicirt man die in demselben sich ergebenden Differenzen mit einer, der Anzahl russischer Bauergemeinden nur annähernd gleichkommenden Zahl, so lässt sich leicht einsehen, bis zu welcher ungeheuren Tragweite die günstigen Folgen einer solchen Maassregel auch nur schon in materieller Beziehung für das ganze Land gelangen würden. Nicht Millionen, nein Milliarden würden demselben zu Gute kommen, die jetzt verloren gehen, oder was ganz dasselbe ist, nicht producirt werden, es aber doch werden könnten, vorausgesetzt, dass die bürgerliche Bevölkerung Russlands noch nicht in ihrer Gesamtheit in Apathie versunken ist, was doch nicht angenommen werden kann. Aber eben das ist das Allerwichtigste, dass mit der colossalen Zunahme des materiellen Vortheils, auch die geistige Hebung des Volkes — zuerst eines Theils desselben, der dann auf das Uebrige zurückzuwirken vermöchte, — Hand in Hand ginge. Dieses ist ganz vornehmlich zu beachten. Dieser doppelte Vortheil der dem Lande, resp. seiner Gesamtbevölkerung zu Theil werden müsste, unterliegt aber durchaus keinem Zweifel, es sei denn, wie gesagt, dass man an dem moralischen Werthe des ganzen russischen

Volkes geradezu verzweifle. Aber sonst lehrt das Beispiel aller andern Länder, wo die Landwirthschaft blüht, was das Fruchtergebniss einer solchen richtigen Zusammenstellung von Object, Kraft und Zeit unter allen Umständen sein muss und diesem Beispiel zu folgen, und hier auch nach und nach dasselbe Resultat zu erzielen, wäre nur dann für Russland eine Unmöglichkeit, wenn wirklich die russische Nation ihrer Lebensfähigkeit beraubt wäre, was aber durchaus nicht der Fall ist, wie sich dieses in mancher Kraftäusserung auf andern Gebieten zur Genüge herausstellt, demnach also auf dem ersten und wichtigsten Gebiete der Landwirthschaft nur der rechten Anleitung bedarf, um auch hier auf eine für die grosse Gesammtheit segensreiche und heilsame Weise ins Leben zu treten.

Das aber kann dem denkenden Menschen nicht verborgen bleiben, dass mit einer solchen materiellen Hebung, wie oben gesagt, die moralische Hand in Hand gehen müsste, nicht derselben voranginge, — dieses Letztere anzunehmen und vorauszusetzen, wäre ein grosser Irrthum. Im Gegentheil, sie wäre die unmittelbare Folge davon, würde aber dann auf Erstere auch wieder zurückwirken. Allein nicht nur dieses, sondern von dem neu gebildeten Mittelstand einer wohlhabenden Bauerschaft ausgehend, müsste ihr Einfluss sich bald auf die andern Classen der Bevölkerung, nach oben und unten geltend machen. In Russland fehlt es an einem normalen, aus sich selbst hervorgegangenen Mittelstande, wie ihn doch die Natur und Beschaffenheit des Landes so dringend erfordert. Der künstlich gebildete niedere Beamtenstand ersetzt diesen Mangel keineswegs. Allenthalben ist die Bestimmung eines solchen Mittelstandes die Productivität. So in Deutschland bei seinem Bürgerthum, welches unstreitig

zu allen Zeiten den Boden zu seiner Entwicklung gebildet hat; in Amerika die mittlere Handels- und Industriewelt, sowie seine Farmer, ebenso in der Schweiz und andern Ländern. Russland hat aber durch seine langjährige Leibeigenschaft die Entstehung eines solchen Mittelstandes unmöglich gemacht. Der Graschdanin seiner Städte erfüllt diese Bestimmung durchaus nicht. Russlands Hauptreichthum liegt — freilich jetzt todt — in seinem Boden; auf diesem muss daher dieser Mittelstand entstehen, und sich zu einer achtunggebietenden Stellung heraufschwingen. Bei der Parcellenwirthschaft ist das aber rein unmöglich, denn der Bauer bleibt bei derselben Proletarier, und durch die neue Organisation der Dorfgemeinde gegenüber dem grossen Grundbesitz, ist noch ein tieferer Riss zwischen die verschiedenen Stände getreten, ein Riss, der bei allen Phantasien von Ausgleichung die russische Gesammtbevölkerung gleichsam in zwei verschiedene Nationalitäten scheidet. Dieses ist ein furchtbarer Uebelstand, dessen schlimme Folgen stets tiefer und tiefer in die Existenz der Nation eingreifen müssen. Ganz unvermeidlich musste schon durch den Bruch des frühern Verhältnisses ein Antagonismus der nun befreiten Massen gegen ihre vormaligen Herren eintreten, der sich namentlich im Widerstreben gegen die Arbeit für dieselben, wenn auch gegen Lohn, kundthat. Indem aber durch die Bildung der ganz selbstständigen Gemeinden, in deren Angelegenheiten die Grundherren, laut Verordnung von oben, gar keine Einmischung haben durften, dieser Antagonismus noch gleichsam gesetzlich sanctionirt wurde, entstand, zum furchtbaren Schaden beider Theile diese unübersteigliche Kluft, in Folge deren das ganze schaffende Leben im russischen Volke darniederliegt, wovon sich jeder leicht über-

zeugen kann, der mit nur einigermaßen erfahrem Blick die Thatsachen beobachtet, und die zahlreichen Urtheile prüft, welche von Unbefangenen und Einsichtigen über den gegenwärtigen Zustand der Dinge auf dem Lande in Russland ausgesprochen werden.

Dass nun aber durch die Entstehung eines solchen Mittelstandes, wie ihn wohlhabende Pächter, die mit der Zeit in das Verhältniss von Meiereibesitzern übergehen könnten, bilden würden, das einzige Mittel wäre, um aus dem sich stets mehr und mehr verwirrenden Chaos herauszukommen, muss auf den ersten Blick einleuchten; und somit steht der ganz unberechenbare Vortheil den diese Neubildung der Gesamtbevölkerung darbieten würde, klar genug vor Augen. So identisch nun aber auch die Gesamtbevölkerung mit dem Begriff des Staates sein sollte, so ist doch in der Neuzeit die Auffassung vielfach aufgekommen, dass unter dem Ausdruck „Staat“ noch ein ganz besonderer Begriff zu suchen sei, gleichsam ein Organismus für sich, anstatt dass er nur die Seele des Ganzen sein sollte. Folgen wir aber nur dieser Auffassung, und werfen wir noch einen letzten kurzen Blick auf die Vorthelle, welche der „Staat“ aus der angeregten Neubildung zu ziehen Gelegenheit hätte.

Von der politischen Seite der Frage, d. h. von der Tendenzrichtung unter dem Volke, welche sich dadurch Bahn brechen würde, haben wir bereits weiter oben gesprochen. Es ist wohl genug gesagt, dass hierdurch ein entschieden antirevolutionäres, der Obrigkeit treu ergebendes Element ins Leben gerufen würde. Dieses thut wahrlich Russland im gegenwärtigen Zeitpunkte sehr Noth. Dieses Element muss aber ein, seiner Tendenz, oder besser gesagt seiner Grundsätze sich bewusstes sein. Hierzu gelangt es aber nur

durch eine höhere geistige Entwicklung. Dann erst kann es ein wohlthätiger Leiter für die Massen werden, aus welchen hervorgegangen, es auch weit mehr im Falle ist, auf dieselben Einfluss zu haben, als die, nun in künstliche Opposition zu ihnen gestellten höheren Classen. Ueber diesen Punkt liessen sich ganze Bücher schreiben, aber eben weil der Stoff so überaus reich ist, so beschränken wir uns hier auf das wenige Gesagte. Jeder denkende Staatsmann, der tief in die Ursachen und Wirkungen im Leben der Völker hineinblickt, wird leicht das Fehlende ergänzen können.

Dass eine so bedeutende Vermehrung der Landesproducte, und eine so colossale Steigerung der Steuerfähigkeit der Bewohnerschaft ein unermesslicher Vorthail für den Staat wäre, bedarf keiner weitem Worte. Das ist so klar und einfach, dass dessen kaum Erwähnung zu geschehen brauchte, und nur der Vollständigkeit wegen ziehen wir hier diesen Punkt an.

Aber eben so wichtig ist der Umstand, dass durch die Heranbildung eines namhaften Theils des Landvolkes, ein neuer Stamm erstehen würde, aus dem auch die Administration Kräfte zu ziehen im Stande wäre, deren Träger mit den wahren Bedürfnissen des allergrössten Theiles der Bevölkerung Russlands bekannt wären. Man spricht gegenwärtig so viel davon, auch in Russland eine allgemeine Volksvertretung einzuführen. Wie ist es nur irgend möglich, an so etwas zu denken, solange der allerwichtigste Stand, der eigentliche Nährstand, die Bauern, keine Elemente aufzuweisen haben, welche die Fähigkeit besitzen, etwas von den wahren Landesinteressen zu verstehen? Es ist hier nicht der Ort über die Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit der Volksvertretung in Russland überhaupt zu reden. Der

Gedanke daran ist aber nun einmal angeregt, und so muss die Sache schon von diesem Standpunkte ins Auge gefasst werden, als ob eine solche Einrichtung wirklich ins Leben treten sollte. Soll aber irgend ein Gebilde entstehen, so müssen vor allem auch die Elemente dazu herangebildet werden, sonst bleibt die Sache, auch wenn sie ins Leben gerufen werden sollte, nur ein Schein von dem, was sie zu sein hätte, und kann, ja muss dann ganz besondere Gefahren in sich bergen. Dieses wäre nun gerade hier für den Staat in hohem Maasse der Fall, wenn die Qualität der bei einer allgemeinen Volksvertretung in Russland verwendeten Elemente nicht ganz besonders scharf ins Auge gefasst würde. Ein Weiteres darüber zu sagen ist abermals unnöthig.

Noch Eins. Das Urtheil darüber ist ganz allgemein, dass die Vortrefflichkeit der deutschen Heere, die sich so glänzend im letzten Kriege geoffenbart hat, darin ihren Hauptgrund hat, dass weitaus der grösste Theil der sie bildenden Elemente bereits vor ihrem Eintritt in dieselben zu Hause in der Familie an Zucht, Ordnung und Gehorsam gewöhnt worden war, was denn die Aufrechthaltung der Disciplin ausserordentlich erleichtert hat. Im russischen Bauernstande ist nun aber durch das Agrarsystem das Familienband untergraben, durch die Pachtungen in dem vorgeschlagenen Sinne würde es aber, wenigstens bei derjenigen Fraction der Bevölkerung, die in die Stellung von Meiereipächtern träte, wieder befestigt. Wird nun, wie es die Absicht ist, die allgemeine Wehrpflicht in Russland eingeführt, so würden die aus solchen Pächtersfamilien in das Heer eintretenden jungen Leute auch bereits einen bessern Geist in dasselbe mitbringen, als die rohe Masse des Bauernproletariats im Stande wäre, es zu thun, abgesehen davon, dass

dieselben mit der sorgfältigen Bildung, die ihnen schon zu Hause zu Theil geworden wäre, sich vorzugsweise für die, so ausserordentlich wichtigen Unteroffiziersstellen eignen würden. So könnte, wie sonderbar es auch klingen mag, die Einführung solcher Pachten sogar in militärischer Beziehung von einer gewissen Wichtigkeit werden, auch wenn man die Vermehrung der Verpflegungsmittel, und die Erweiterung der Communicationen, welche unbedingte Folgen einer solchen Hebung des Landes würden, nicht in Anschlag bringen will.

Mit einem Worte, die segensreichen Folgen der Einführung solcher Pachtungen, und vielleicht später der eigenbesitzlichen Meierhöfe für den Bauernstand, d. h. für die fleissigen und unternehmenden Elemente aus demselben, wären von solcher Tragweite, würden sich dergestalt auf alle die verschiedenen Stände und Elemente, aus denen das Reich besteht, erstrecken, und so tief in alle Verhältnisse und Zweige der Administration eingreifen, dass eine genaue, einlässliche und gewissenhafte Prüfung des Gegenstandes nie genug allen Kreisen der Gesellschaft und allen Ressorts der Landesverwaltung empfohlen werden kann. Und es sind diese segensreichen Folgen keineswegs aus der Luft gegriffene Ideale, sondern Erscheinungen, die sich allerwärts bewährt haben, wo der Werth der Grundfactoren des wichtigsten Theiles menschlicher Thätigkeit, nämlich der Production der ersten Lebensbedürfnisse des ganzen Menschengeschlechts, mit andern Worten, der Landwirthschaft zur vollen Geltung gelangt ist. Nur der höchste Unverstand könnte behaupten wollen, dass in dieser Hinsicht Russland eine Ausnahme von den allgemeinen Gesetzen machen könne. Die Verschiedenheit der Verhältnisse jenes Landes erstreckt

sich nicht bis auf die Grundbedingungen der Beziehungen zwischen dem Menschen und der Erde, die er bebauen soll. Dies möge wohl beachtet werden, sonst bringt sich dieser, an Hilfsquellen so reiche Staat selbst um die Mittel seiner Existenz, und mit denselben auch um die Möglichkeit der Entwicklung seiner Cultur und Civilisation.

Schlusswort.

Wenn wir in Vorstehendem wohl kaum bestreitbaren Wahrheiten Ausdruck gegeben, und unumstössliche Naturgesetze angeführt, davon aber die aus denselben folgenden nothwendigen Modificationen in den Verhältnissen eines ganzen Landes vorgeschlagen haben, so verhehlen wir uns keineswegs die ganze Schwierigkeit der Ausführung derselben. Diese Schwierigkeiten sind aber keineswegs absoluter Natur, sondern sie liegen einzig und allein in der Beschaffenheit und Anlage der Menschen, durch welche sie ausgeführt werden sollten. Ganz concret frägt es sich hier bloss: werden auch einzelne Grundbesitzer, und sei es der Staat in seiner Eigenschaft als Domaineninhaber, den guten Willen haben, solches zu thun, was hier vorgeschlagen wird, das an und für sich sehr einfach wäre, und wenn dieses der Fall wäre, was selbstverständlich die erste Grundbedingung dazu bildet, werden sie unter dem Landvolke diejenigen Elemente finden, welche sich dazu eignen? Fürs Erstere spricht das gegenwärtig schon in verschiedenen Gouvernements zu Tage tretende Verlangen nach Aenderung des bereits als unhaltbar erkannten Systems der periodischen

Gemeindegüterparcellirung, und das Streben neue Einrichtungen zu treffen, die sich aber freilich noch immer bloss auf die Gemeindegüter beziehen, bei denen jede Verbesserung des Systems nun ganz besonders schwierig ist. Dafür aber, dass unter der Masse von Bauern sich doch einige finden werden, die den Bedingungen entsprechen, welche an sie zu stellen wären, spricht erstens das, wiewohl vielleicht nur sehr sporadische Vorkommen solcher, die sich trotz der ausserordentlichen Schwierigkeit der Verhältnisse, dennoch bereits eine bessere Stellung gemacht haben und andererseits die Arbeitsfähigkeit der wandernden Russen. Es liesse sich daher annehmen, dass die Sache nicht unmöglich wäre. Aber, fragt es sich, wer soll hier die Initiative ergreifen? Was soll zu allererst geschehen um der Sache den ersten Anstoss zu geben?

Die Antwort hierauf ist einfach. Der Gedanke, der Vorschlag muss Verbreitung finden, und hierzu freilich ist die Regierung das geeignetste Element. Nachdem dieselbe den Vorschlag durch Leute, welche mit dem Wesen der Landwirthschaft sowohl im Allgemeinen, als auch in Bezug auf Russland speciell wohl vertraut sind, wird haben genau prüfen lassen, würde es ihre erste Aufgabe sein, eine Schrift über dieselbe verfassen, und möglichst unter alle Grundbesitzer vertheilen zu lassen, zu gleicher Zeit aber auf einigen Staatsdomainen, wo es die Verhältnisse erlauben, das Beispiel dazu zu geben. Weiter zu gehen, wäre niemals Sache der Staatsgewalt, da jedes autoritative Auftreten derselben nur schaden könnte. Wenn dann auch einzelne Versuche hin und wieder damit gemacht würden, so müsste schon dieses als ein erfreuliches Ereigniss begrüsst werden. An mehr als einen kleinen Anfang ist nicht zu

denken, aber dieser Anfang muss einmal gemacht sein. Jahre werden darüber vergehen, bevor eine solche Neuerung allgemein werden kann. Allein zum Durchbruch muss sie einmal kommen, wie das in andern Ländern auch geschehen ist. Die idealen Theorien, welche zum Theil jetzt noch in Russland im Schwunge gehen, von einer Gleichberechtigung Aller zum Grundbesitz und dergleichen mehr, müssen durchaus den Realitäten Platz machen, welche allein zum Ziele zu führen vermögen. Dass dieses möglichst bald geschehe, und dadurch dem Guten und kindlich frommen Volke der Russen die Wohlthat seiner Befreiung vom Joche der Leibeigenschaft auch wirklich zu Gute komme, muss der heisse Wunsch jedes fühlenden Menschen- und Christenherzen sein, und nur dieses Gefühl hat uns dazu bewogen, die vorstehende Arbeit nieder zu schreiben. Möge dieselbe auch als der Ausdruck eines solchen aufrichtigen Wunsches angesehen und aufgenommen werden, und möge ihre Frucht die sein, dass mancher wackre russische Bauer aus dem Stande der Erniedrigung, in dem ihn das neue System nicht weniger gelassen hat, als ihn die Leibeigenschaft in denselben gestürzt hatte, zu demjenigen erhoben werden könne, den in andern Ländern der thätige und durch Wohlhabenheit und Bildung hochgeachtete Landmann einnimmt, — möge aber dann das Band, das in demselben Lande hoch und niedrig zu gegenseitiger Hülfleistung verbinden soll, sich auch in Russland zwischen dem grossen Grundbesitzer und dem Ernährer des Volkes, dem Bauern fest und innig knüpfen.

Das walte Gott!